

Radikalisierung als Bewältigungsstrategie?

Ausgabe #6

Strukturelle Faktoren und ihre
Auswirkung auf Radikalisierung 8

Prävention zwischen struktureller
und individueller Ebene 28

Radikalisierung als Bewältigungsstrategie?

Prävention zwischen struktureller
und individueller Ebene

Disclaimer

Die in der Schriftenreihe *Ligante* veröffentlichten Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinungen der BAG RelEx wider. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Inhalt

Einleitung	4
Strukturelle Faktoren und ihre Auswirkung auf Radikalisierung	8
Nur selber schuld? Strukturelle Begünstigungsfaktoren für eine Involvierung in ‚Islamismus‘ Prof. Dr. Kurt Möller	9
Antimuslimischer Rassismus als Begünstigungsfaktor für religiös begründeten Extremismus Antidemokratische Potenziale von strukturellem Rassismus Fatima El Sayed	14
Wo bleibt der Raum in der Radikalisierungsforschung und -prävention? Benachteiligung verstehen, um vorbeugend zu handeln Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach und Linda Schumilas	20
Prävention zwischen struktureller und individueller Ebene	28
Unter Generalverdacht? Stigmatisierende Effekte der Islamismusprävention und Abmilderungsstrategien Dr. Hande Abay Gaspar	29
Ichstärkung in Krisenzeiten Möglichkeiten von Resilienzförderung und Gesellschaftskritik in Pädagogik und universeller Präventionsarbeit Dr. Tim Müller und Dr. Jochen Müller	36
Politische Repräsentation muslimisch gelebter Menschen in der Bundespolitik Herausforderungen, Erfolgsbedingungen und Einblicke in die Praxis Emeti Alisch	42
Deradikalisierung und Reintegration von Rückkehrer*innen und ihren Kindern Strukturelle und individuelle Herausforderungen Claudia Dantschke und Susanne Wittmann	48
Über die BAG RelEx	54
Die BAG RelEx	55
Wer macht was und wo?	56
Impressum	60

Einleitung

Liebe Leser*innen,

in Bezug auf Radikalisierungsverläufe werden in Forschung und Praxis zahlreiche Hinwendungsmotive diskutiert. Oft stehen persönliche beziehungsweise subjektive Motive wie das Streben nach Zugehörigkeit oder als krisenhaft erlebte individuelle Ereignisse im Fokus. Mit der *Ligante*#6 verlassen wir die subjektorientierte Perspektive und treten einen Schritt zurück, um uns mit strukturellen Faktoren auseinanderzusetzen, die im Bereich des islamistischen Extremismus eine Rolle spielen (können). Dabei schwingt die Frage mit, inwiefern Radikalisierung beziehungsweise die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen angesichts gesellschaftlicher und struktureller Faktoren als ein Bewältigungsmechanismus verstanden werden kann. Darüber hinaus gehen wir der Frage nach, wie die praktische Präventionsarbeit Individuen angesichts gesellschaftlicher Strukturen stärken und wie gleichzeitig auch an Strukturen gearbeitet werden kann.

Zu Beginn der Ausgabe geht Prof. Dr. Kurt Möller darauf ein, welche Rolle gesellschaftliche Strukturen in Affinisierungs- und Stabilisierungsprozessen von Radikalisierung spielen (können). Hierbei thematisiert er verschiedene gesellschaftliche Strukturen und bezieht auch das Zusammenspiel mit ihren subjektiven Deutungen ein. Die darauffolgenden Artikel greifen jeweils einen strukturellen gesellschaftlichen Faktor auf und diskutieren diesen in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf eine islamistische Radikalisierung von Individuen. Es geht dabei nicht darum, eine Kausalität zwischen gesellschaftlichen Strukturen und einer extremistischen Radikalisierung nachzuzeichnen. Vielmehr wollen wir in dieser Ausgabe der *Ligante* strukturelle gesellschaftliche Aspekte stärker in den Blick nehmen. Während Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach und Linda Schumilas (FH Münster) den Sozialraum und soziale Segregation in den Blick nehmen, legt Fatima El Sayed (BIM, Humboldt-Universität zu Berlin) in ihrem Artikel den Fokus auf antimuslimischen Rassismus als Strukturmerkmal und skizziert unter anderem, wie sich dieser auf die Lebensrealität auswirkt und durch extremistische Akteure instrumentalisiert wird.

Mit dem zweiten Kapitel wenden wir uns der praktischen Arbeit zu: In vier Artikeln beleuchten die Autor*innen, wie dem zuvor Skizzierten auf individueller oder struktureller Ebene begegnet werden kann. Dr. Hande Abay Gaspar (FGZ und PRIF) widmet sich in ihrem Beitrag einer kritischen Betrachtung der Islamismusprävention hinsichtlich (nicht intendierter) stigmatisierender Auswirkungen. Dabei beleuchtet sie sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch die Einschätzung und den Umgang von Praktiker*innen der Präventionslandschaft. In Artikel fünf legen Dr. Tim Müller (BIM, Humboldt-Universität zu Berlin) und Dr. Jochen Müller (ufuq.de) den Fokus auf Resilienz(förderung) und betrachten die positiven Effekte des sozialpsychologischen Konzepts der Self-Affirmation. Im darauffolgenden Artikel diskutiert Emeti Alisch (BGSS, Humboldt-Universität zu Berlin) die politische Repräsentation im Spiegel gesellschaftlicher Pluralität und arbeitet heraus, wie Partizipation kurzfristig und langfristig gefördert werden kann; ihre Ausführungen stützt sie unter anderem auf die Ergebnisse des Projekts *Muslimisch gelebte Vielfalt im Gespräch* der Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V. Nicht zuletzt gehen Claudia Dantschke (Beratungsstelle Leben, Grüner Vogel e. V.) und Susanne Wittmann (Grenzgänger ProKids, IFAK e. V.) der Frage nach, wie die Reintegration von Rückkehrer*innen aus dem sogenannten Islamischen Staat sowie deren Kinder gelingen kann und was benötigt wird, um sie auf individueller und struktureller Ebene zu stärken. Wie in Kapitel eins stehen auch die Themen, die in Kapitel zwei mit einem Fokus auf die praktische Arbeit diskutiert werden, nicht in einem kausalen Bezug zu einer Radikalisierung.

Mit der *Ligante#6* möchten wir die Diskussion um gesellschaftliche Zusammenhänge und Rahmenbedingungen in Hinblick auf eine islamistische Radikalisierung anregen. Zudem soll aufgezeigt werden, was im Bereich der Bildungs- und Präventionsarbeit diesbezüglich bereits umgesetzt wird und wie weitere Potenziale ausgeschöpft werden können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Die Koordination der BAG ReEx

Oktober 2023





Strukturelle Faktoren und ihre Auswirkung auf Radikalisierung

Nur selber schuld?

Strukturelle Begünstigungsfaktoren für eine Involvierung in ‚Islamismus‘¹

Prof. Dr. Kurt Möller, Hochschule Esslingen

An Debattenbeiträgen über die Verläufe und Ursachen von Hinwendungen zu ‚islamistischen‘ Orientierungen und Aktivitäten, kurzum: zu ‚islamistischen‘ Haltungen, herrscht hierzulande – wie auch in anderen von der Problematik besonders betroffenen Ländern Europas – gegenwärtig kein Mangel mehr. Allerdings sind entsprechende Aussagen und Artikel größtenteils auf individuelle Faktoren und Prozesse bezogen und berücksichtigen dabei kaum die Gründe des Verbleibs in ‚islamistischen‘ Kontexten (z. B. Frank & Scholz, 2023). Zwar werden sozialstrukturelle Merkmale in einigen Studien, vor allem bezogen auf straffällig Gewordene und Ausgereiste, herausgestellt (BKA, BfV & HKE, 2016). Wissenschaftlich profunde belegte Verweise, wie sich diese in konkreten Fällen auf den Verlauf von Involvierungsprozessen auswirken, sind jedoch kaum vorhanden. Allenfalls schwingen in den Analysen am Rande entsprechende Fingerzeige mit.

Um diese Lücke zu füllen, fokussiert der vorliegende Beitrag auf strukturelle Faktoren, ohne die Beachtung des Zusammenspiels mit deren subjektiven Deutungen außen vor zu lassen. Er fragt dabei differenziert nach Momenten von Affinisierungs- und Stabilisierungsprozessen – letztere als Zusammenfassung von Konsolidierungs-, Fundamentalisierungs- und Militarisierungsprozessen.² Dabei stellt er Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Wendezeit“ vor, aus Platzgründen beschränkt auf jeweils vier empirisch grundierte Befunde.³ Anschließend werden einige wichtige praktische Konsequenzen für Präventionsarbeit genannt.

- 1 Der Begriff ‚Islamismus‘ ist (nicht nur bei Muslim*innen) umstritten, unter anderem weil ihm eine gewisse Suggestionskraft dahingehend zugeschrieben werden kann, als das damit Bezeichnete auf Glaubensüberzeugungen rückführbar ist, die aus der religiösen Orientierung am Islam resultieren. Dieser Einwand ist durchaus ernst zu nehmen, was auch empirische Hinweise über motivationale Hintergründe von Akteuren innerhalb dieses Felds zeigen. Demnach wäre es treffender, von einem Komplex religiös kontextualisierter, un- und antidemokratischer Haltungs- und Sozialzusammenhänge zu sprechen, die sich auf spezifische Auslegungen des Islam berufen und dabei Pluralismus und Menschenrechten zuwiderlaufen. Aus Gründen besserer Lesbarkeit ist dennoch im Folgenden von ‚Islamismus‘ die Rede. Durch die modalisierenden Anführungszeichen soll aber in Erinnerung gerufen werden, dass die genannten Assoziationen ausdrücklich nicht damit verbunden werden sollen.
- 2 Involvierung lässt sich idealtypisch in vier Phasen einteilen: *Affinisierung* beschreibt den Prozess, in dem bis dahin mehr oder weniger unverbunden nebeneinanderstehende Motive, Gestimmtheiten, Orientierungen und Absichten im Rahmen neu erworbener realweltlicher Gemeinschafts- und/oder virtueller Kontakte zunehmend gebündelt, auf Dauer gestellt und systematisiert werden. *Konsolidierung* stellt eine erste Phase von Stabilisierung dar. Sobald sich im Laufe der Zeit Gestimmtheiten und Verhaltensweisen, die im Prozess der Affinisierung über- bzw. eingenommen wurden, so weit verdichten und gegenüber Alternativen abschotten, werden sie nach und nach zu bestimmenden Orientierungen und Verhaltensmustern. *Fundamentalisierung* bezeichnet den Prozess, bei dem ein Grad eines politisch, sozial und (pseudo-)religiös relevanten Haltungsgemisches erreicht wird, der über nur als „traditionalistisch“ oder „orthodox“ zu bezeichnende Ausrichtungen hinausgeht. Dies geschieht, wenn beansprucht wird, im Besitz einer exklusiven, irrtumsfreien Wahrheit zu sein, deren absolute Gültigkeit dogmatisch sowie in religiösen Zusammenhängen verbalisiert wird. Die Betroffenen sind zu dem Zeitpunkt in die Gruppen-, Organisations- und/oder Szenehierarchie und in entsprechende Praxiszusammenhänge eingebunden und nehmen in ihnen immer mehr Verantwortung wahr. *Militarisierung* kennzeichnet die Entwicklung von Personen, die proaktiv physische Gewalt als Mittel des Kampfes zu Durchsetzungszwecken befürworten, selbst in diesem Sinne gewaltbereit oder gewalttätig sind und dabei auch vor der Beteiligung an Attentaten und kriegerischen Auseinandersetzungen nicht zurückschrecken.
- 3 Das Forschungsprojekt „Wendezeit“ wurde im Zeitraum 3/2019 bis 2/2022 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert und beschäftigte sich mit Involvierungs- und Distanzierungsprozessen von ‚islamistischen‘ Orientierungen und Aktivitäten. Grundlage dazu war die qualitative Auswertung von bundesweit durchgeführten Interviews mit (ehemals) Involvierten sowie in ausgewählten Fällen zusätzlich mit Milieuangehörigen und Beratungspersonal. Aus Platzgründen wird in diesem Beitrag auf Zitate aus den geführten Gesprächen verzichtet (vgl. aber ausführlicher Möller et al., 2023a).

Strukturelle Begünstigungsfaktoren von Affinisierung

Grundlegend für Einstiege in ‚islamistische‘ Haltungs- und Sozialkontexte sind auf Seiten von Subjekten unbefriedigte Lebensgestaltungsbefürfnisse, insbesondere als unzureichend empfundene Lebenskontrolle, (relative) Desintegration, Sinnleere und sinnliche Erlebensdefizite (ausführlicher siehe Möller et al., 2023a, 2023b). Diese wiederum fußen auf Sozialisationserfahrungen in zentralen Bereichen wie Familie, Schule, Beruf(sausbildung), Sozialraum, Medienkonsum und Freizeit. Insofern sind sie nicht selbst verschuldet, sondern Produkte der Auseinandersetzung des Subjekts mit seiner Umwelt. Daher ist zu fragen, welche Strukturen des Aufwachsens und generell des Lebens von (jungen) Menschen Hinwendungen zu ‚islamistischen‘ Strömungen begünstigen. Auf der Suche nach Antworten treten die folgenden Punkte als besonders relevant hervor:

Positionen und Funktionen einzunehmen, die sceneintern mit Bedeutsamkeit belegt werden, bringt das Versprechen und zum Teil auch die tatsächliche Erfahrung von Anerkennung und Selbstwirksamkeit mit sich.

Mangelnde Kontrollerfahrung angesichts sozialer Ungleichheit: In Bereichen sozialer Akzeptanz Realitätskontrolle nicht adäquat erleben zu können, ist auf einen Mangel an wahrgenommenen Chancen zu Kontrollerfahrungen zurückzuführen. Wer die Erfahrung macht, hier ‚sein Leben nicht in den Griff kriegen‘ zu können, sondern mehr oder minder anderen Menschen und den von ihnen gemachten Umständen ausgeliefert zu sein, zugleich aber vom eigenen Kontrollanspruch nicht ablassen will, prägt die Tendenz aus, seine Kontrollerfahrungen an anderen Stellen zu suchen. Die Erfahrung von Kontrolle ist nun aber besonders für diejenigen erschwert, die *von sozialer Ungleichheit betroffen* sind. Es verwundert deshalb wenig, wenn ‚islamistisch‘ Orientierte soziale Gleichheit weder für sich persönlich als gegeben sehen noch für Leute, die sie der ‚Eigengruppe‘ zurechnen. ‚Islamistische‘ Gruppierungen greifen den Unmut darüber auf und spitzen ihn zu, indem sie im Kern die globale Unterdrückung von Muslim*innen in Verbindung mit ihrer ethnisch-kulturellen Abwertung als strukturell zu beseitigende Ursache ins Feld führen.

Diskriminierungserfahrungen: Die Betroffenheit von Strukturen sozialer Ungleichheit hängt eng mit *Diskriminierungserfahrungen* zusammen: aus einem bestimmten Viertel zu kommen, eine schwierige Familiengeschichte mit sich zu tragen, einen fremdländisch klingenden Namen zu haben, phänotypisch nicht ohne Weiteres als Deutsche*r durchzugehen, mit negativer Konnotation als Muslim(a) identifiziert zu werden. (Nicht nur, aber vor allem auch) Faktoren wie diese erhöhen die Wahrscheinlichkeit, gesellschaftlichen Prozessen der Herabsetzung, Abgrenzung und Ausgrenzung mit weitreichend desintegrativen Folgewirkungen ausgesetzt zu werden – sowohl in sozialen Interaktionsverhältnissen als auch organisatorisch-institutionell (Scherr, Mafaalani & Reinhardt, 2020). Mit Angeboten, muslimfeindliche gesellschaftliche Strukturen abzubauen und an diesem Abbau in bedeutsamen Rollen teilhaben zu können, sprechen ‚islamistische‘ Gruppierungen Personen mit entsprechenden Erfahrungen an, legitimieren radikale Gegenwehr und politisieren diese.

Unzureichende Beratungs- und Hilfestrukturen: Nicht selten werden im Vorfeld einer Involvierung/Hinwendung *persönliche Lebenskrisen*, die oftmals auch mit den genannten Benachteiligungen und Diskriminierungen zusammenhängen, *nicht durch geeignete informelle und formelle Beratungs- und Hilfestrukturen aufgefangen*. In der Folge sehen sich Betroffene mit ihren Problemen auf sich alleingestellt; sie werden dann leicht anfällig für Angebote, die mit ihren Gelegenheitsstrukturen für Zugehörigkeits-, Anerkennungs- und Partizipationserfahrungen sowie Sinnkonstruktion vorgeben, für ihre Bewältigung hilfreich sein zu können.

Fehlende vertrauenswürdige Resonanzräume: Auffällig ist zudem, dass vormalig ‚islamistisch‘ Affin(isiert)e davon berichten, dass ihnen im Vorfeld der Involvierung *vertrauenswürdige Resonanzräume für weltanschauliche und religionsbezogene Fragen gefehlt* haben. Sowohl familiäre als auch schulische Strukturen, aber auch Gemeindegemeinschaften (im Falle zum Islam konvertierter Christ*innen) sowie muslimische Gemeinschaften, Moscheen und Koranschulen scheinen in dieser Hinsicht – und auch als Vermittlungsinstanzen profunden religiösen Wissens – oftmals auszufallen. Die Sinnsuche, verbunden mit dem Interesse an Spiritualität und Gemeinschafts- sowie Selbstwirksamkeitserleben, erfährt dann keinen oder kaum Widerhall. Deutschsprachige Alternativen aus realweltlichen und virtuellen ‚islamistischen‘ Sphären finden so Gelegenheiten, sich als Lückenfüller anzudienen, mit ihren gesellschafts- und globalpolitischen Deutungsangeboten die beschriebenen Befriedigungsbeeinträchtigungen scheinbar zu erklären und sie mit logisch und gerecht wirkenden Handlungsperspektiven zu versehen.



Strukturelle Begünstigungsfaktoren von Stabilisierung

In den Phasen der Stabilisierung, also im Verlaufe von Konsolidierung, Fundamentalisierung und gegebenenfalls darüber hinaus auch von Militanz, wirken zum einen die strukturellen Faktoren der Affinisierungsphase nach, wobei sich bei den Involvierten die Wahrnehmung struktureller Benachteiligungen und Diskriminierungen noch verdichtet und verstärkt. Zum anderen – und dies ist mit ausschlaggebend für die steigende subjektive Bedeutsamkeit struktureller Faktoren – kommen weitere haltungsbestärkende Strukturen hinzu, die vor allem aus dem Wirken ‚islamistischer‘ Kreise resultieren:

Szeneinterne Sozialstrukturen mit Integrations- und Kontrollversprechen: Die Affinisierten lassen sich, wenn ihre Involvierung sich verstetigt, in Sozialzusammenhänge einbinden, die ihnen als geeignete *Strukturen für auf Dauer tragfähige Gemeinschaftlichkeits- und Selbstwirksamkeitserfahrung* nahegelegt werden, zugleich aber auch mehr oder minder deutlich hierarchisch organisiert sind. Einerseits erfolgt damit eine Integration in Strukturen, die die (in späteren Distanzierungsprozessen dann als Fiktion aufgedeckte) Qualität enger, ja geradezu ‚brüderlicher‘ und ‚schwesterlicher‘ Bindung suggeriert und daher zusammenhaltend wirken kann. Andererseits werden in enger Verbindung mit dem Gemeinschaftsangebot rigide normative Anforderungen eingefordert und Strukturen wechselseitiger Beobachtung und Kontrolle installiert, über die Konformitätszwänge erzeugt werden. Sie wirken stabilisierend, solange sie als notwendige

(Selbst-)Disziplinierung interpretiert werden und man*frau sich als Person in diesem Zusammenhang in wichtigen Rollen, etwa als Moralhüter*innen und Normwächter*innen oder als anerkannt vorbildhafte*r Muslim*a, wähen kann. Die Strukturformationen werden oft auch deshalb als adäquat betrachtet, weil das Motiv einer Klärung der kulturell-religionsbezogenen Identität in ‚islamistische‘ Kontexte geführt hat und durch sie – wie auch durch die mit ihnen verknüpften Regeln und Rituale – eine vermeintlich eindeutige, identitär bedeutsame Klarheit gewonnen werden kann.

Strukturen für eine Neuregelung des Alltags: ‚Islamistische‘ Communities erfüllen auch dadurch eine konsolidierende und gegebenenfalls fundamentalisierende Funktion, als sie mit ihren Strukturen ein Motiv aufgreifen, das gerade bei Personen, die sich über frühe Involvierungsphasen hinaus weiter ‚islamistisch‘ engagieren, im Involvierungsvorfeld virulent ist: den Alltag besser als bislang geregelt zu bekommen. Neben den schon erwähnten *Einbindungs-, Norm- und Rollenstrukturen* dienen dazu auch *Tätigkeits- und Organisationsstrukturen*, die den Eindruck erwecken, auch im jüngeren Erwachsenenalter einen Neuanfang wagen und das (z. B. von Kriminalität und/oder exzessivem Drogenkonsum gekennzeichnete) ‚alte Leben hinter sich lassen‘ zu können. Positionen und Funktionen einzunehmen, die szeneyntern mit Bedeutsamkeit belegt werden, bringt das Versprechen und zum Teil auch die tatsächliche Erfahrung von Anerkennung und Selbstwirksamkeit mit sich.

Freund-Feind-Strukturen: Mit zunehmender Stabilisierung der Integration in einen ‚islamistisch‘ orientierten Haltungs- und Sozialkontext festigt sich nicht nur die Selbstidentifikation, sondern auch die Fremdentifikation. Man*frau wird als ‚Mitglied von ...‘ wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für die Sichtweise von Institutionen und Gruppierungen, die als Gegenspieler verstanden werden. In wachsendem Maße bauen sich so relativ feste *Gegnerschaften* auf, die an die Übernahme von ‚islamistischen‘ Diskriminierungsnarrativen angeschlossen sind und die Verständnisse des ‚Eigenen‘ und des ‚Anderen‘ in polarisierender Weise konsolidieren und fundieren. Sie bilden Wahrnehmungs-, Bewertungs- und in ihrer Folge schließlich auch oftmals Aktionskonstellationen, die die Erfahrung von grundlegender Differenz, ja Unvereinbarkeit bestätigen. Dadurch wird die erworbene

Wie die Analyse aufzeigt, sind Ursachen und Auslösebedingungen dafür, dass sich Menschen ‚islamistischen‘ Orientierungen und Aktivitäten zuwenden und diese weiterverfolgen, zu bedeutsamen Teilen in strukturellen Verhältnissen zu verorten.

Haltung stabilisiert und das Selbstbild des unschuldigen Opfers gesellschaftlicher Verhältnisse sowie ungerechtfertigter Verfolgung immer wieder aufs Neue verstärkt. Vielfach wachsen damit auch Anti-Haltungen und Aggressionsneigungen gegenüber dem an, was als muslimfeindlicher Mainstream begriffen wird.

Gelegenheitsstrukturen für Anerkennung und Durchsetzung mittels antidemokratischer Positionierung und Gewalt: Im Vergleich zu schwächer Involvierten oder sogar gänzlich Distanz wahrenden lassen sich bei Menschen, bei denen sich die Stabilisierung ‚islamistischer‘ Haltungen bis hinein in militante Orientierungen und Aktivitäten erstreckt, im Vorfeld der Involvierung auffällige Verdichtungen von Lebensgestaltungsproblemen beobachten, hingegen weitgehend keine religiösen Beweggründe. Diese Probleme sind vielfach auf Sozialisationsstrukturen zurückzuführen, deren Merkmale häufig ganze Bündelungen von prekären ökonomischen Verhältnissen, familiären Verwerfungen und Konflikten, inadäquaten einrichtungsbezogenen Erziehungs- und Betreuungszusammenhängen, schulischen Brüchen, unbefriedigenden und/oder reduzierten Partnerschaftskonstellationen, Delinquenzvorkommnissen im Peer-Kontext und Sanktionsmaßnahmen sind. Unter sozialisationsforscherischer Perspektive verwundert es nicht, dass bei solchen Strukturen des Aufwachsens auch die Entwicklung individueller Dispositionen und Kompetenzen so weit auf der Strecke bleibt, dass das Auskommen mit anderen, die Fähigkeit zur Konfliktregulierung und der Erwerb von Anerkennung in sozialen Akzeptanzbereichen wie etwa Schule und Beruf(sausbildung) erheblich erschwert wird und dass sie vergleichsweise hohe Aggressionsniveaus sowie psychische Belastungen und in manchen Fällen auch psychische Störungen nach sich zieht. Die Auflehnung gegen Strukturen, die als gestaltungseinschränkend, ja -verunmöglichend eingestuft werden und der ‚islamistisch‘ inspirierte, scheinbar gerechte Kampf gegen diese scheinen dagegen sinnstiftende und

mit Bedeutung aufgeladene Kompensationen für Gefühle ohnmächtigen Ausgeliefertseins sowie die Suggestion der Befriedigung umfassender Integrationsbedarfe bieten zu können. Zur Verfügung stehende *antidemokratische bis terroristische und militärische Aktionsstrukturen* können angesichts solcher Empfindungen als passende Gelegenheitsstrukturen und Rahmenbedingungen für eine Gegenintegration wahrgenommen werden.

Fazit: Prävention als Infrastrukturarbeit

Wie die Analyse aufzeigt, sind Ursachen und Auslösebedingungen dafür, dass sich Menschen ‚islamistischen‘ Orientierungen und Aktivitäten zuwenden und diese weiterverfolgen, zu bedeutsamen Teilen in strukturellen Verhältnissen zu verorten. Sie betreffen einerseits strukturelle Bedingungen, die gesellschaftliches Leben und Sozialisation prägen. Andererseits sind jene Strukturen bedeutsam, die ‚islamistische‘ Akteure als darauf bezogene Angebote konstruieren und unterbreiten. Individuelle Dispositionen, Orientierungen und Aktivitäten sind ohne ihre Berücksichtigung nicht zu verstehen. Dementsprechend können auch gesellschaftliche Bearbeitungsweisen der Problematik nicht aussichtsreich sein, wenn sie nur individuenzentriert erfolgen.

Erforderlich ist also, gesamtgesellschaftlich, politisch und sozialarbeiterisch-pädagogisch dafür Sorge zu tragen, dass alle Gesellschaftsmitglieder Lebensbedingungen vorfinden können, in denen sie ihr Leben befriedigend gestalten können. Dies gilt insbesondere für die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Thesenhaft hier nur angerissen, gehören dazu vor allem,

- in ausreichendem Maße Gelegenheitsstrukturen für Kontroll-, Integrations- und Sinnerfahrungen vorzuhalten, also insbesondere Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeitsempfinden, Anerkennung, Teilhabe, Identifikationsmöglichkeiten und Sinnfindungschancen zu stärken,
- soziale Ungleichheit abzubauen, Diskriminierung strikt zu unterbinden und für diskriminierende mentale Abbilder von Realitätsbeständen und Personengruppierungen, z. B. für antimuslimische Ressentiments, so weit zu sensibilisieren, dass ihnen die Existenzgrundlagen entzogen werden,
- Beratungs- und Hilfestrukturen auszubauen und zu qualifizieren, um zu verhindern, dass Hilfsbedürftige und Ratsuchende ‚durch die Raster fallen‘,
- weitaus umfassender als bislang geschehen als vertrauenswürdig einzuschätzende Resonanzräume für religionsbezogene Anliegen (weiter) zu entwickeln, sowohl im Kontext von Familie und Sozialraum als auch in Instanzen wie z. B. Schulen, Jugendarbeit und religiösen Gemeinschaften,
- bei Ausschöpfung der genannten präventionsorientierten Strukturen die Möglichkeit wahrzunehmen, auch auf gesellschaftlichem, politischem und, wo nötig, auch sicherheitsbehördlichem Wege interventiv gegen bestehende ‚islamistische‘ Strukturen vorzugehen, um diesen so weit wie möglich das Wasser abzugraben.

Literatur

Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Abgerufen von: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html> [07.08.2023].

Frank, Anja, Scholz, Anna Felicitas (2023). Islamismus in der Jugendphase. Eine rekonstruktive Studie zu Radikalisierungsprozessen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Möller, Kurt (2018). (De)Radikalisierung?! Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. In Forum Kriminalprävention, H. 2, S. 6–10. Abgerufen von: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/deradikalisierung-begriffserklaerung.html> [07.08.2023].

Möller, Kurt, Honer, Oliver, Maier, Katrin, Neuscheler, Florian & Nolde, Kai (2023a). ‚Islamismus‘: Prozesse und Bedingungen von Involvierung, Distanzierung und Distanzwahrung – Empirische Befunde und ihre Konsequenzen (Arbeitstitel). Wiesbaden: Springer VS (i. V.).

Möller, Kurt, Honer, Oliver, Maier, Katrin, Neuscheler, Florian & Nolde, Kai (2023b). Frühe Phasen ‚islamistischer‘ Involvierung – Was befördert sie und wie lässt sich gegensteuern? Handlungsmöglichkeiten der Jugendarbeit. In deutsche jugend 5/2023, S. 216–225.

Scherr, Albert, El-Mafaalani, Aladin & Reinhardt, Anna Cornelia (Hrsg.) (2020). Handbuch Diskriminierung. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Prof. Dr. Kurt Möller

Hochschullehrer (i. R.) für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen sowie Projektleiter der Studie „Wendezeit“. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist ‚Islamismus‘ und er ist Verfasser zahlreicher Publikationen u. a. zu sogenanntem Extremismus und zu Radikalisierungsprävention.

Antimuslimischer Rassismus als Begünstigungsfaktor für religiös begründeten Extremismus

Antidemokratische Potenziale von struktu- rellem Rassismus

Fatima El Sayed, Berliner Institut
für Migrationsforschung,
Humboldt-Universität zu Berlin

Als Strukturmerkmal der deutschen Gesellschaft ist antimuslimischer Rassismus gleich im doppelten Sinne demokratiegefährdend. Zum einen widerspricht die Diskriminierung und Abwertung muslimischer und muslimisch gelesener Menschen dem Gleichheitsgrundsatz, auf dem unser demokratisches System fußt. Faktisch bedeutet das, dass im alltäglichen Leben das demokratische Versprechen nicht für alle Menschen dieser Gesellschaft gleichermaßen eingelöst wird und Muslim*innen und als solche Markierte eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird (Foroutan, 2019). Zum anderen leistet die Diskriminierung und Exklusion von Muslim*innen anti-pluralen und extremistischen Kräften Vorschub. Während rechtsextreme und rechtspopulistische Akteure sich in ihren menschenverachtenden und rassistischen Ideologien bestätigt sehen und sich ermutigt fühlen, die Grenzen des Sagbaren immer weiter zu verschieben und hemmungsloser zu agieren (Küpper et al., 2021), greifen islamistische Extremist*innen die Unrechtserfahrungen von Muslim*innen auf und konstruieren die Gesamtgesellschaft als unauflösbaren Antagonismus (Nordbruch, 2016).

Worüber sprechen wir, wenn wir über antimuslimischen Rassismus reden?

Während antimuslimischer Rassismus lange Zeit überwiegend auf individueller Ebene und als gesellschaftliches Randphänomen betrachtet wurde (Mecheril & Melter, 2010), ist in den vergangenen Jahren die strukturelle und institutionelle Dimension von antimuslimischem Rassismus stärker in den Fokus der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte gerückt (Sinanoğlu & Polat, 2023). Als eine der Ersten führte die Bildungs- und Rassismusforscherin Iman Attia den Begriff des antimuslimischen Rassismus in Deutschland ein (Attia, 2013). Analog zu den im deutschsprachigen Raum verbreiteten Begriffen *Islamophobie*, *Islam- und Muslimfeindlichkeit* beschreibt antimuslimischer Rassismus die Diskriminierung, Ausgrenzung und Marginalisierung muslimischer und muslimisch gelesener Menschen. Im Unterschied zu ersteren Begriffen macht er – im Anschluss an postkoloniale Theorien – jedoch auch historische Kontinuitäten und Prozesse von Exotisierung und Essentialisierung sichtbar (ebd.). Mit seinem Fokus auf gesellschaftliche Machtverhältnisse impliziert antimuslimischer Rassismus ein weitaus umfassenderes Konzept als die Begriffe *Islamophobie*, *Islam- und Muslimfeindlichkeit*, da er die komplexen Zusammenhänge zwischen struktureller, institutioneller, diskursiver und subjektiver Ebene in den Blick nimmt (ebd.). Während sich die subjektive Ebene auf individuelle Einstellungen, Äußerungen und Handlungen bezieht, werden auf der strukturellen, institutionellen und diskursiven Ebene „überindividuelle Sachverhalte wie Normen, Regeln und Routinen sowie kollektiv verfügbare Begründungen“ erfasst (Hasse & Schmidt, 2012, S. 883). Auch wenn die unterschiedlichen Ebenen in der Praxis häufig nicht eindeutig voneinander zu trennen sind, so sind sie doch mit Blick auf die Erfassung des Phänomens sowie adäquate Interventionen bedeutsam. Beispielsweise können subjektive Einstellungen und individuelle Verhaltensweisen durch rassistische Diskurse geprägt sein, welche sich aus historisch gewachsenen Wissensbeständen und institutionellen Praktiken speisen (Gomolla, 2017).

Was antimuslimische Einstellungen mit antimuslimischem Rassismus zu tun haben

Wie stark antimuslimische Einstellungen innerhalb der deutschen Bevölkerung verbreitet sind, belegen zahlreiche Studien und repräsentative Umfragen (Decker et al., 2020; Pickel, 2019; Zick, 2021). Die Ergebnisse des Religionsmonitors zeigen, dass mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung den Islam als Bedrohung wahrnimmt (Pickel, 2019). Ähnlich hohe Zahlen hinsichtlich der negativen Einstellung gegenüber Muslim*innen belegt die Leipziger Autoritarismus-Studie, bei der 46,8% der Befragten der Aussage zustimmten, „sich durch die vielen Muslime hier manchmal wie ein Fremder im eigenen Land zu fühlen“ (Celik, Decker & Brähler, 2020, S.165). Vor diesem Hintergrund sind gesellschaftliche und politische Debatten der vergangenen Jahrzehnte, die die Zugehörigkeit des Islam und der

Mit seinem Fokus auf gesellschaftliche Machtverhältnisse impliziert antimuslimischer Rassismus ein weitaus umfassenderes Konzept als die Begriffe Islamophobie, Islam- und Muslimfeindlichkeit.

Muslim*innen infrage stellen und die öffentliche Religionsausübung zu beschneiden suchen, nicht weiter verwunderlich. Sie verweisen lediglich auf die Wechselwirkung zwischen individuellen Einstellungen und diskursiver Ebene, die sich häufig auf struktureller und institutioneller Ebene manifestieren. Ein prominentes Beispiel dafür ist die seit mehreren Jahren anhaltende Kopftuchdebatte, die nicht nur zur Verfestigung von Stereotypen über muslimische Frauen beigetragen hat, sondern auf der Grundlage von gesetzlichen Kopftuchverboten für Lehrerinnen eine staatlich legitimierte Diskriminierung kopftuchtragender Frauen zur Folge hatte (Berghahn, 2017). Dabei verweisen zivilgesellschaftliche Akteure und wissenschaftliche Studien auf die politische Signalwirkung, die solche Gesetzgebungen – sowohl gegenüber muslimischen Communities als auch gesamtgesellschaftlich gesehen – haben. Auf Seiten Betroffener können solche staatlich legitimierten Diskriminierungen zu einem Vertrauensverlust in den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen führen als auch materielle Konsequenzen haben (Aktionsbündnis muslimischer Frauen [AmF], o. J.; Korteweg & Yurdakul, 2016).

Auswirkungen von strukturellem antimuslimischem Rassismus

Gesamtgesellschaftlich betrachtet bleibt die Diskriminierung kopftuchtragender muslimischer Frauen nicht nur auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst beschränkt, sondern wirkt auch in andere Lebensbereiche hinein. So belegen Studien, dass Musliminnen mit Kopftuch am Arbeitsmarkt deutlich häufiger als andere Personengruppen diskriminiert werden (Salikutluk et al., 2022), aber auch in der Öffentlichkeit und Freizeit überproportional von verbaler und körperlicher Gewalt betroffen sind (Beigang et al., 2017).

Während verbale und körperliche Angriffe auf Muslim*innen oder muslimische Einrichtungen meist klar erkenn- und benennbar sind, lassen sich strukturelle und institutionelle Formen von antimuslimischem Rassismus, auch von den Betroffenen selbst, oft nur schwer identifizieren. Dies liegt zum einen daran, dass sich struktureller Rassismus nicht in erster Linie auf individuelles und intentionales Handeln zurückführen lässt, sondern vielmehr in Regeln, Gesetzen und Normen zum Ausdruck kommt, das heißt gesellschaftlich legitimiert und dadurch nicht als rassistisch erkennbar ist (Foroutan, 2019; Gomolla, 2017). Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die faktische Diskriminierung muslimischer kopftuchtragender Frauen von weiten Teilen der Bevölkerung und Öffentlichkeit nicht als solche wahrgenommen und die Exklusion sichtbarer muslimischer Frauen aus gesellschaftlichen Teilbereichen sogar von einigen befürwortet wird (Foroutan et al., 2019).

Zum anderen geht struktureller und institutioneller Rassismus häufig von staatlichen Institutionen bzw. Individuen innerhalb staatlicher Institutionen aus, die in einem hierarchischen Verhältnis zu zivilen Akteuren stehen.

Welch fatale Folgen solch ein doppeltes Machtverhältnis haben kann, führt der NSU-Komplex eindrücklich vor Augen, bei dem zwischen 2000 und 2007 neun Menschen mit türkischem Hintergrund und eine weiße Polizistin ermordet wurden. Lange Zeit ermittelte die Polizei in die falsche Richtung, weil sie, trotz stichhaltiger Hinweise, die Opfer des NSU und ihr Umfeld verdächtigte und Aussagen von Angehörigen der Opfer unbeachtet blieben. Infolge rassistisch begründeter Ermittlungsweisen blieben die rechtsextremen Täter*innen bis zu ihrer Selbstenttarnung 2011 unentdeckt und konnten weitere Anschläge und Morde verüben. So belegen Polizeiakten die rassistischen Deutungs- und Interpretationsmuster der ermittelnden Behörden (Dürr & Becker, 2018).



Ebenso bilden jene rassistischen Stereotype die Grundlage für eine weit verbreitete und in den letzten Jahren zunehmend kontrovers diskutierte polizeiliche Praxis, die des *Racial Profiling*. Unter *Racial Profiling* wird gemeinhin die verdachts- und anlassunabhängige Polizeikontrolle aufgrund phänotypischer Merkmale und damit verbundener rassistischer Vorurteile verstanden (Abdul-Rahman et al., 2020). Dabei darf *Racial Profiling* keinesfalls auf das Handeln einzelner Polizeibeamt*innen reduziert, sondern sollte vielmehr als Strukturprinzip innerhalb polizeilicher Behörden verstanden werden. Beispielsweise verweist Bernd Belina (2016) auf die in Landespolizeigesetzen verankerte Ausweisung von Gefahrengebieten, die zwar keine direkte Diskriminierung von Migrant*innen und People of Color darstellt; da der Anteil von Migrant*innen in den als Gefahrengebieten definierten Stadtteilen meist jedoch recht hoch ist, werden diese auch entsprechend häufiger kontrolliert. Bisherige Studien und Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Opferberatungsstellen verweisen dabei auf eine überproportionale Betroffenheit von Schwarzen und Männern of Color (KOP, 2022; Scharlau, 2021). Angesichts dessen, dass ethnische und muslimische Zugehörigkeit in Deutschland häufig zusammenfallen, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Fälle von *Racial Profiling* auf muslimische Männer und als solche Gelesene entfällt. Insbesondere im Zuge der Fluchtmigration und der Kölner Silvesternacht von 2015/16 wurden abermals öffentliche Debatten angestoßen, in denen muslimische Männer als besonders sexistisch und gewaltbereit stigmatisiert wurden (Wigger, 2019). In den Folgejahren kam es zu mehreren Verschärfungen im Asylgesetz, welche ihrerseits durch rassistische Logiken geprägt sind (Espahangizi et al., 2016; Flüchtlingsrat Thüringen, 2018).

Zum Zusammenhang von antimuslimischem Rassismus und islamistischer Radikalisierung

Auch wenn ein direkter Zusammenhang zwischen antimuslimischem Rassismus und religiös begründetem islamistischem Extremismus nur schwer nachweisbar ist, so plädieren immer mehr Wissenschaftler*innen für eine stärkere Berücksichtigung des jeweiligen politischen und sozialen Kontextes bei der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen (Kundnani, 2021). Beispielsweise stellt der britische Wissenschaftler Arun Kundnani fest, dass ideologische Aspekte, wie etwa der Islam, in der Radikalisierungsforschung oftmals überhöht und rassistische Diskurse und struktureller Rassismus zu wenig in die Analyse von Radikalisierungsprozessen einfließen. Diese häufig durch antimuslimische Diskurse und persönliche Diskriminierungserfahrungen vermittelten Unrechtserfahrungen sind insofern bedeutend, als dass sie Entfremdungsprozesse von der Gesamtgesellschaft begünstigen und häufig eine Schlüsselfunktion in extremistischen Ansprachen einnehmen (El-Mafaalani, 2017; Nordbruch, 2016). Damit knüpfen islamistische Extremist*innen an die realen Lebenswelten von insbesondere jungen Menschen an, die sich in ihren Erfahrungen häufig nicht ernst genommen fühlen und in Identitätskonflikten gefangen sind (Toprak & Weitzel, 2017). Während antimuslimischer Rassismus immer noch in weiten Teilen der Gesellschaft verneint wird und Betroffene häufig mit ihren Erfahrungen allein gelassen werden, können islamistische Ansprachen, die diese Unrechtserfahrungen aufgreifen, eine besondere Anziehungskraft entfalten. Subjektive Unrechtserfahrungen werden dabei in eine größere kohärente Erzählung eingebettet, die simplifizierte und eindeutige Interpretationen ermöglicht und die Gesellschaft in Gut und Böse

einteilt. Auf dieser Grundlage werden Lösungen und Handlungsoptionen angeboten, die die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit des Individuums vermeintlich wieder herstellt (El-Mafaalani, 2017).

Wie religiös motivierte Extremist*innen antimuslimische Erfahrungen und Narrative instrumentalisieren

Ein Beispiel für die Mobilisierungskraft von antimuslimischem Rassismus in extremistischen Ansprachen ist die Twitter-Aktion #NichtOhneMeinKopftuch, die 2018 von „Generation Islam“, einer der islamistischen Organisation Hizb ut-Tahrir nahen Gruppe, im Zuge der Diskussion eines potenziellen Kopftuchverbots an Schulen in Nordrhein-Westfalen initiiert wurde. Der Hashtag wurde mehr als 100.000-mal geteilt und fand breite Unterstützung in den sozialen Netzwerken (Ostwaldt, 2020). Auch wenn der Protest gegen ein Kopftuchverbot an Schulen vor dem Hintergrund einer Einschränkung der Religionsfreiheit durchaus

Als Strukturmerkmal der deutschen Gesellschaft ist antimuslimischer Rassismus gleich im doppelten Sinne demokratiegefährdend.

legitim sein kann, so sind die Deutungen und Schlüsse, die daraus gezogen werden, meist problematisch und haben eine sozial desintegrative Wirkung. Zum Beispiel wird „der Westen“ bzw. die deutsche Gesellschaft der Gemeinschaft der Muslime antagonistisch gegenübergestellt und zum Feind stilisiert, von dem es sich abzuwenden oder den es zu bekämpfen gilt (Nordbruch, 2016). Gewaltausübung kann in diesem Zusammenhang als legitimes Mittel erscheinen, durch das Unrechts-erfahrung gerächt und die eigene Handlungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Fatima El Sayed

Fatima El Sayed ist Politikwissenschaftlerin und aktuell wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen kritische Flucht- und Migrationsforschung sowie postkoloniale und feministische Theorien. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit arbeitet sie als politische Bildnerin, vorwiegend zu den Themen (Anti-)Rassismus und intersektionaler Feminismus.

Dies trifft insbesondere dann zu, wenn aus Sicht der Betroffenen keine alternativen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen oder sie wenig aussichtsreich erscheinen (Ostwaldt, 2020). So kann die Ungleichbehandlung im Falle des *Racial Profiling* besonders gravierend wirken, weil sie vom Staat ausgeht, der dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger*innen verpflichtet ist. Da das staatliche Fehlverhalten durch Normen und Diskurse legitimiert ist, ist es darüber hinaus schwer nachzuweisen oder anzuklagen. Das heißt, meist werden Fälle von *Racial Profiling* oder illegitimer staatlicher Gewalt nicht geahndet und die Opfer müssen häufig eigene Bewältigungsstrategien entwickeln, um diese stigmatisierende Erfahrung zu verarbeiten und ihre Würde wieder herzustellen (Abdul-Rahman et al., 2020). Vor diesem Hintergrund können extremistische Gruppen als Anlaufstellen und Advokat*innen wahrgenommen werden, wo Betroffene Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Darüber hinaus kann das Kollektiv als alternative Gemeinschaft fungieren, die dem Individuum ein neues Zugehörigkeitsgefühl vermittelt.

Auch wenn persönliche Diskriminierungserfahrungen keine Voraussetzung für eine Radikalisierung sind, lässt sich feststellen, dass ein Großteil radikalierter Personen Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus gemacht hat (Baugut & Neumann, 2020). Dadurch, dass antimuslimischer Rassismus im deutschen Kontext vor allem über die Unvereinbarkeit von muslimischer Religionszugehörigkeit und Deutschsein verhandelt wird, wird die gesellschaftliche Zugehörigkeit von Muslim*innen immer wieder aufs Neue infrage gestellt. Dies kann insbesondere bei jungen Menschen Identitätskrisen auslösen oder bereits vorhandene verstärken (Toprak & Weitzel, 2017).

Während lange Zeit ausschließlich muslimische und migrantische Männer im Zusammenhang mit Radikalisierung betrachtet wurden, sind im Zuge zahlreicher Ausreisen von IS-Sympathisantinnen nach Syrien insbesondere Frauen als potenziell Gefährdete stärker in den Fokus gerückt (Pearson & Winterbotham, 2017). Wie Pearson und Winterbotham in ihrer Studie zeigen, spielen geschlechtsspezifische Diskriminierungserfahrungen eine signifikante Rolle in Radikalisierungsprozessen von Frauen. Dabei bildet den Ausgangspunkt nicht selten das äußere religiöse Erscheinungsbild, namentlich das Kopftuch, aufgrund dessen muslimische Frauen in öffentlichen Räumen häufig diskriminiert und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen werden.

In islamistisch-extremistischen Ansprachen erfahren Betroffene Aufmerksamkeit und Solidarität im Hinblick auf ihre Unrechtserfahrungen, die ihnen in anderen gesamtgesellschaftlichen Kontexten meist verwehrt bleiben (Saiya & Manchanda, 2020). Zusätzlich zum äußeren Erscheinungsbild spielen häufig auch religiös motivierte Verhaltensweisen eine Rolle, die in der öffentlichen Debatte als nicht-zugehörig markiert und abgewertet werden. Dies betrifft beispielsweise die Geschlechtertrennung oder eine als asketisch wahrgenommene Lebensweise. So sind das Fasten im Monat Ramadan und der Wunsch nach geschlechtergetrenntem Sport- oder Schwimmunterricht an Schulen immer wieder Gegenstand kontroverser Debatten, die die Legitimität solcher Lebensweisen infrage stellen (Karakaoğlu & Wojciechowicz, 2017).

Die Bekämpfung von strukturellem Rassismus als Voraussetzung für die Prävention von religiös begründetem Extremismus

Wie aus der Präventionspraxis bekannt ist, lassen sich extremistische Ideologien, die ein exklusives Weltbild vertreten und eine homogene Gemeinschaft anstreben, nur mit pluralistischen Lebenskonzepten und Narrativen bekämpfen (Ceylan & Kiefer, 2013; Ostwaldt, 2020). In diesem Sinne sollte eine liberale Ordnung, die Religionsfreiheit garantiert und jedem Individuum Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die eigene Lebensgestaltung einräumt, auch von der Mehrheitsgesellschaft abweichende religiöse Weltanschauungen und Lebensweisen anerkennen. Dies kann nur dann gelingen, wenn (antimuslimischer) struktureller Rassismus abgebaut und das Versprechen einer liberalen und demokratischen Gesellschaftsordnung für alle gleichermaßen eingelöst wird. Dazu sollten auch religiöse Praktiken im öffentlichen Raum respektiert und Menschen unabhängig von ihrer (vermuteten) Religionszugehörigkeit als gleichwertig angesehen und behandelt werden.

Literatur

Abdul-Rahman, Leila, Espín Grau, Hannah, Klaus, Luise & Singelstein, Tobias (2020). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung: Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Universität Bochum.

Aktionsbündnis muslimischer Frauen [AmF] (o. J.). Stellungnahmen. Abgerufen von: <https://muslimische-frauen.de/stellungnahmen/> [01.07.2023].

Attia, Iman (2013). Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit. *Journal für Psychologie*, 21(1).

Baugut, Philip & Neumann, Katharina (2020). Online propaganda use during Islamist radicalization. *Information, Communication & Society*, 23(11), S. 1570–1592.

Beigang, Steffen, Fetz, Karolina, Kalkum, Dorina, & Otto, Magdalena (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos.

Belina, Bernd (2016). Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag* (S. 123–146). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Berghahn, Sabine (2017). Die Kopftuchdebatte in Deutschland. In Karim Fereidooni & Meral El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 193–212). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Celik, Kazim, Decker, Oliver & Brähler, Elmar (2020). Rechtsextremismus für die breite Gesellschaft? Der Wandel der AfD-Wählerschaft von 2014 bis 2020. In Oliver Decker & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität: Leipziger Autoritarismus-Studie 2020*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Ceylan, Rauf & Kiefer, Michael (2013). Salafismus. Salafistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Decker, Oliver, Kiess, Johannes, Schuler, Julia, Handke, Barbara, Pickel, Gert & Brähler, Elmar (2020). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In Oliver Decker & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalitäten – Alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus-Studie 2020* (S. 27–88). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Dürr, Tina & Becker, Reiner (2018). Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.

- El-Mafaalani, Aladin (2017).** Provokation und Plausibilität – Eigenlogik und soziale Rahmung des jugendkulturellen Salafismus. In Ahmet Toprak & Gerrit Weitzel (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland* (S. 77–90). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Espahangizi, Kijan, Hess, Sabine, Karakayali, Juliane, Kasperek, Bernd, Pagano, Simona, Rodatz, Mathias & Tsianos, Vassili S. (2016).** Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Zur Einleitung. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 2(1), S. 9–23.
- Flüchtlingsrat Thüringen (2018, Dezember 4).** Die Entwicklung des Rechts auf Asyl in Deutschland – Asylrechtsverschärfungen. Abgerufen von: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/die-entwicklung-des-rechts-auf-asyl-in-deutschland> [01.07.2023].
- Foroutan, Naika (2019).** Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, Naika, Simon, Mara & Canan, Coskun (2019).** Wer befürwortet ein Kopftuchverbot in Deutschland? Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 1(19). Abgerufen von: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5006.pdf [01.07.2023].
- Gomolla, Mechthild (2017).** Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani & Gökçen Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 133–155). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hasse, Raimund & Schmidt, Lucia (2012).** Institutionelle Diskriminierung. In Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer, & Albert Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 883–899). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karakaşoğlu, Yasemin & Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2017).** Muslim_innen als Bedrohungsfigur für die Schule – Die Bedeutung des antimuslimischen Rassismus im pädagogischen Setting der Lehramtsausbildung. In Karim Fereidooni & Meral El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 507–528). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- KOP (2022).** Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022. Abgerufen von: <https://kop-berlin.de/chronik> [01.07.2023].
- Korteweg, Anna C. & Yurdakul, Gökçe (2016).** Kopftuchdebatten in Europa: Konflikte um Zugehörigkeit in nationalen Narrativen. In *Kopftuchdebatten in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Kundnani, Arun (2012).** Radicalisation: The journey of a concept. *Race & Class*, 54(2), S. 3–25.
- Küpper, Beate, Berghan, Wilhelm, Zick, Andreas & Rump, Maike (2021).** Volkes Stimme – antidemokratische und populistische Einstellungen. In Andreas Zick & Beate Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 43–74). Berlin: Dietz.
- Mecheril, Paul & Melter, Claus (2010).** Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In Paul Mecheril, Maria do Mar Castro Varela, Dirim İnci, Annita Kalpaka & Claus Melter (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 150–178). Weinheim: Beltz.
- Nordbruch, Götz (2016, November 25).** Diskriminierung und Marginalisierung in religiösen Radikalisierungsprozessen. *ufuq.de*. Abgerufen von: <https://www.ufuq.de/aktuelles/zur-bedeutung-von-diskriminierungserfahrungen-und-gesellschaftlicher-marginalisierung-in-religioesen-radikalisierungsprozessen/> [01.07.2023].
- Ostwaldt, Jens (2020).** Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention – Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Pearson, Elizabeth & Winterbotham, Emily (2017).** Women, Gender and Daesh Radicalisation. *The RUSI Journal*, 162(3), S. 60–72.
- Pickel, Gert (2019).** Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie: Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Saiya, Nilay & Manchanda, Stuti (2020).** Do burqa bans make us safer? Veil prohibitions and terrorism in Europe. *Journal of European Public Policy*, 27(12), S. 1781–1800.
- Salikutluk, Zerrin, Krieger, Magdalena, Kühne, Simon, Zindel, Zaza, Mesghina, Rahua & Scheffler, Björn (2022).** Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (DeZIMminutes). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Scharlau, Maria (2021).** Racial Profiling: Positionspapier zu menschenwidrigen Personenkontrollen. Amnesty International. Abgerufen von: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-10/Amnesty-Positionspapier-zu-Racial-Profiling-Oktober2021.pdf> [01.07.2023].
- Sinanoglu, Cihan & Polat, Serpil (2023).** Rassismusforschung in Bewegung: Rassismus – Ein neues altes Thema. In Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.), *Rassismusforschung I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven* (Bd. 73, S. 7–22). Bielefeld: transcript.
- Toprak, Ahmet & Weitzel, Gerrit (2017).** Warum Salafismus den jugendkulturellen Aspekt erfüllt. In Ahmet Toprak & Gerrit Weitzel (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland* (S. 47–59). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wigger, Iris (2019).** Anti-Muslim racism and the racialisation of sexual violence: ‘Intersectional stereotyping’ in mass media representations of male Muslim migrants in Germany. *Culture and Religion*, 20(3), S. 248–271.
- Zick, Andreas (2021).** Herabwürdigung und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In Andreas Zick & Beate Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 181–207). Berlin: Dietz.

Wo bleibt der Raum in der Radikalisierungsforschung und -prävention?

Benachteiligung verstehen, um vorbeugend zu handeln

Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach und
Linda Schumilas, FH Münster

Während sich die Taten von Extremist*innen voneinander unterscheiden, verläuft vor allem die Medienberichterstattung immer nach demselben Muster: Der Weg der Radikalisierung von Täter*innen wird rekonstruiert, und es werden vermeintliche biografische Ursachen ausgemacht. In einem Zweig der Radikalisierungsforschung werden solche Verlaufsmuster modelliert, um das Phänomen besser zu verstehen und im günstigsten Fall daraus Ableitungen für die Präventionsarbeit zu ziehen. Ein weiterer Zweig der Radikalisierungsforschung beschäftigt sich mit den Ursachen für Radikalisierung, wobei mehrere Einflussfaktoren genannt werden. Darunter fallen spezifische Verhaltensweisen, beispielsweise im digitalen Raum, aber auch Erfahrungen wie Diskriminierung oder relative Armut.

Diese beiden Zweige der Radikalisierungsforschung lassen sich auch mit den Begriffen Verhalten und Verhältnis beschreiben. Das heißt, es gibt einerseits spezifische Verhaltensweisen, die mit dem Risiko zur Radikalisierung einhergehen, aber auch Verhältnisse, in denen solche Anfälligkeitspotenziale eher gedeihen können. Der Fokus dieses Artikels liegt auf den Verhältnissen und hier insbesondere auf dem Raum. Die Ausgangsüberlegung: Wenn es kein Zufall ist, wer sich radikalisiert, ist es auch kein Zufall, wo es passiert. Dieser räumliche Blick fehlt in der Radikalisierungsforschung bislang weitestgehend. Damit einher geht, dass die Wirkmächtigkeit der Verhältnisse unterschätzt wird, in denen der Alltag organisiert werden muss und in dem Normalität erfahren wird.

Der Vorteil der räumlichen Perspektive ist, dass sie zum einen als ein möglicher Faktor für die Anfälligkeit für Radikalisierung zu bedenken ist und zum anderen einen Ansatzpunkt für die Präventionsarbeit bietet. Dabei kann einerseits auf Theorien und Befunde aus der soziologischen Stadtforschung und räumlichen Kriminologie zurückgegriffen werden, andererseits können Erfahrungen aus der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit genutzt werden. Damit erweitert die Radikalisierungsforschung ihre Erklärungskraft, und die Präventionsarbeit baut ihr Handlungsrepertoire aus. Die Grundlage dieser Ausarbeitung bilden Erkenntnisse, die im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „Radikalisierende Räume“ am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld sowie am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster erarbeitet wurden.⁴

⁴ Der skizzierte Ansatz wird bis zum Ende des Projektes im Herbst 2024 weiterentwickelt und auf der Projekt-Website (www.radikalisierende-raeume.de) aufbereitet. Er wird so konzipiert, dass er an vorhandene Strukturen wie dem Bund-Länder-Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals Soziale Stadt), aber auch an sozialräumlich ausgerichtete Einrichtungen, wie Gemeinwesenarbeit, anknüpfungsfähig ist. Das heißt, dass keine grundsätzlich neue Organisation geschaffen werden muss, sondern es sich um einen Praxisansatz dahingehend handelt, wie (auch) sozialräumlich Radikalisierungsprävention betrieben werden kann.



Radikalisierung und Raum

Ungleichheit findet ihren räumlichen Niederschlag durch sozialstrukturelle Unterschiede zwischen Regionen, Städten oder Stadtteilen. Tatsächlich sind solche Unterschiede innerhalb von Städten größer als zwischen Städten, und Stadtteile bilden im Folgenden auch die Betrachtungsebene. Eine solche Ungleichverteilung wird Segregation genannt, die nach verschiedenen Merkmalen unterschieden wird. Soziale Segregation meint die Ungleichverteilung nach Einkommen oder Vermögen, ethnische oder auch kulturelle Segregation versucht die Ungleichverteilung von Zuwanderung abzubilden und die demografische Segregation bezieht sich auf die Ungleichverteilung von Altersgruppen zwischen betrachteten räumlichen Einheiten (Strohmeier, 2006). Befunde der Segregationsforschung weisen darauf hin, dass die soziale und demografische Segregation zunimmt, die ethnische Segregation hingegen abnimmt (Friedrichs & Triemer, 2009; Helbig & Jähnen, 2018).

Die Erfahrung von Ungleichheit ist Teil des Alltags vieler Menschen und hat entsprechende Folgen. Aus der sozialstrukturellen Ungleichverteilung erwachsen auch ungleiche Lebenschancen, was zahlreiche Studien zeigen (Sampson, 2012; Strohmeier, 2010). Die Sozialisation und die Alltagsgestaltung von Menschen werden durch den räumlichen Kontext mitbestimmt, was insbesondere für Gruppen gilt, die relativ viel Zeit im eigenen Stadtteil verbringen (Friedrichs & Blasius, 2000). Durch soziale Ungleichheit werden schlichtweg benachteiligende Verhältnisse produziert. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche oder Menschen außerhalb des Berufslebens. Beispiele dafür sind teilweise schlechtere Bildungschancen (Zangger, 2015), eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit (Farwick, 2003), gesundheitliche Einschränkungen (Friedrichs, 2017) sowie die Herausbildung von Strategien zum Umgang mit einer als gewaltsam wahrgenommenen Umwelt (Kurtenbach & Rauf, 2019).

Dass räumliche und individuelle Merkmale miteinander korrelieren, bedeutet aber noch nicht zwangsläufig, dass der Raum auch einen eigenständigen Effekt hat. Denn es könnte auch sein, dass Menschen, die ein spezifisches Verhaltensmuster zeigen, zufällig oder aus anderen Gründen als dem Raumeinfluss im gleichen Stadtteil leben. Ein Beispiel wäre, dass Menschen mit einer erhöhten Offenheit für Radikalisierung nur aufgrund ökonomischer Gründe, welche den Wohnungsmarkt bestimmen, in einem Stadtteil leben und nicht, dass der Stadtteil einen Effekt auf die Herstellung dieser Anfälligkeit ausübt. Das würde einen Sortierungs- und keinen Kontexteffekt bedeuten. Um also die angenommene Mehrebenen-Beziehung besser nachzuvollziehen und den kausalen Zusammenhang zu verstehen, wurden verschiedene Modelle entwickelt bzw. Mechanismen abgeleitet und empirisch geprüft (Kurtenbach, 2021). Einer davon ist der sozial-interaktive Mechanismus (Galster, 2012): Hier wird davon ausgegangen, dass Menschen sich mit ihrer sozialen Umwelt durch Kommunikation und koordinierte Handlungsweisen mit den Gegebenheiten auseinandersetzen. Dadurch kann in einer Lebenswelt, in der beispielsweise Kriminalität erfahren wird, der Umgang mit dieser erlernt werden, was jedoch zu verschiedenen Ergebnissen führen kann (Meidung, Opposition oder aber Verhaltensübernahme). Analytisch gesehen, verändern sich durch die Interaktion mit der Umwelt die individuellen Normen, wodurch mitunter Verhaltensweisen rationalisiert werden, die woanders als abweichend angesehen werden (Kurtenbach, 2017). Auch dadurch wird ein benachteiligtes Wohngebiet zu einem benachteiligenden.

Dieser Ansatz bietet interessante Anknüpfungspunkte für die Radikalisierungsforschung: Erstens kann ein benachteiligender Stadtteil durchaus als Ungerechtigkeits Erfahrung erlebt werden, was einen typischen Radikalisierungsfaktor darstellt (Endres, 2022, S. 429). Zweitens bringt das Leben in einem sozial segregierten Wohngebiet häufig die Erfahrung von Armut mit sich, was ebenfalls ein Vulnerabilitätsmerkmal ist (Emmelkamp et al., 2020). Drittens können, im Falle einer hohen Straßenkriminalitätsbelastung eines Stadtteils, die internalisierten Umgangsstrategien auch umgedeutet werden. Konkret bedeutet das, dass Menschen, die zuvor kriminelles Verhalten gezeigt haben, durch die Adaption extremistischen Gedankenguts die gleichen oder ähnliche Taten mit Sinn aufladen und so ein neues biografisches Projekt beginnen können (Ilan & Sandberg, 2019).

Daher besteht die Verbindung von Raum und Radikalisierung zum einen aus einer benachteiligenden sozialen Umwelt in Form einer belasteten Sozialstruktur und kollektiven Normen, die eine geringere Sanktionswahrscheinlichkeit gegenüber abweichendem Verhalten aufweisen. Zum anderen besteht sie aber auch aus individuellen Merkmalen, wie der Erfahrung von Armut, Peer-Einflüssen oder digitalen Praktiken, die abweichendes Verhalten wahrscheinlicher machen. Der Raum erzeugt demzufolge eine Herausforderungskulisse, mit deren Umgang durch die genannten Individualmerkmale die Norm der Akzeptanz abweichenden Verhaltens beeinflusst wird und infolgedessen auch die Anfälligkeit für Radikalisierung steigt.

Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach

Sebastian Kurtenbach studierte Soziale Arbeit (B. A.) und Sozialwissenschaft (M. A.). Er promovierte an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln zu Kontexteffekten armutsgeprägter Stadtteile am Beispiel Köln-Chorweiler. Er habilitierte sich in Soziologie, insbesondere Stadt und Migration, an der Ruhr-Universität Bochum, an welcher er auch als Privatdozent tätig ist. Sebastian Kurtenbach leitete bereits mehrere Forschungsprojekte zu Radikalisierung sowie zu Fragen der soziologischen Stadtforschung. Im seit Oktober 2020 laufenden Verbundprojekt mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) „Radikalisierende Räume“ werden nun systematisch Kontexteffekte auf die Anfälligkeit für islamistische Radikalisierung untersucht und Strategien für die Praxis entwickelt.

Linda Schumilas

Linda Schumilas studierte Soziale Arbeit an der FH Münster und arbeitet dort seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte. Aktuell ist sie im Projekt „Radikalisierende Räume“ tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Radikalisierungsprävention, der Prävention sexualisierter Gewalt und der Täterarbeit. An der TU Chemnitz absolviert sie derzeit ihren Master in Präventionsmanagement und studiert an der Ruhr-Universität Bochum den Master Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft.

Radikalisierungsprävention sozialräumlich gedacht

Bei den Modellen zu Radikalisierungsprozessen wie auch in der Prävention durch Sozialarbeit wird meist vom Individuum ausgegangen. Radikalisierung wird als ein Prozess charakterisiert, in dem sich ein Individuum oder eine Gruppe radikalisiert (Horgan, 2008; Moghaddam, 2005; Sageman, 2008). Unterschieden werden kann in Verhaltens- und Verhältnisprävention: Während die Verhältnisprävention ihre Ansätze in der Verbesserung von Lebensverhältnissen hat, bezieht sich die geläufigere Verhaltensprävention auf die Veränderung von als negativ bewerteten Verhaltensweisen von Individuen (Galuske, 2013). Den meisten bisherigen definitorischen Überlegungen gemein ist die Fokussierung auf das Individuum (Wolfowicz et al., 2019) oder die Gruppe (Zick, 2020).

Orientiert an den Gesundheitswissenschaften, wird auch in den sozialwissenschaftlichen Überlegungen zu Prävention auf die individuumszentrierte dreigeteilte Logik von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (Caplan, 1964) bzw. universeller, selektiver und indizierter Prävention (Gordon, 1983) zurückgegriffen. An diesen Einteilungen wird kritisiert, dass Präventionsangebote, vor allem auf der sekundären und tertiären Präventionsebene, sich an Personen richten, die potenziell gefährlich sind bzw. gefährdendes Verhalten zeigen, was stigmatisierend wirken kann. Zudem sind die Präventionsangebote nicht niedrigschwellig, da die Hürden größer werden, Angebote aufzusuchen, die den Klient*innen zwar Unterstützung geben können, mit der Teilnahme jedoch auch ein Label verbunden ist. Eine Stigmatisierungsgefahr besteht ebenso für Einrichtungen, die bei auffälligem Verhalten ihrer Teilnehmer*innen Beratung bei Einrichtungen suchen, die ausgewiesen Radikalisierungsprävention betreiben. Die Individualbetrachtung eines Verhaltens oder Problems lässt zudem außen vor, dass Menschen nicht nur in einer Alltagswelt gebunden sind, sondern in vielen Alltagswelten, die sich meist lokal vernetzt in einem spezifischen Raum befinden. Werden nun in einer Einrichtung individuumszentriert Maßnahmen gegen mögliche Radikalisierungsprozesse angewendet, wird nur ein Ausschnitt der Alltagswelt der Indeksklient*innen adressiert und das Problem nicht nachhaltig bearbeitet, möglicherweise auch nur auf andere Orte im Raum verlagert.

Was auch in der Praxis der Radikalisierungsprävention bislang weitestgehend fehlt, ist die systematische Einbeziehung des Raums, in dem der Alltag organisiert und erfahren wird. Eher wird der Raum zufällig genutzt, beispielsweise bei systemischen Ansätzen, aber weder sein Gefährdungspotenzial noch seine Ressourcen werden strukturell mit einbezogen. Demnach birgt der sozialräumliche Blick Potenzial für die Präventionspraxis. Im Folgenden wird ein solcher räumlicher Ansatz der Radikalisierungsprävention skizziert.

Prävention findet in der Praxis meist anhand von Workshops, Formaten politischer Bildung etc. statt. Hiermit gehen zwei Probleme einher. Erstens gibt es ein *Zeitproblem*, da es sich meist um kurzzeitige Interventionen handelt, wogegen Radikalisierungs- sowie Deradikalisierungsprozesse über einen längeren Zeitraum, zumeist schleichend, stattfinden. Zweitens gibt es ein *Problem der lebensweltlichen Einbettung*, denn häufig finden Präventionsangebote in Einrichtungen wie Jugendzentren oder Schulen statt. Der Alltag von Menschen setzt sich

Der Vorteil der räumlichen Perspektive ist, dass sie zum einen als ein möglicher Faktor für die Anfälligkeit für Radikalisierung zu bedenken ist und zum anderen einen Ansatzpunkt für die Präventionsarbeit bietet.

allerdings aus verschiedenen Alltagswelten zusammen, die nicht alle anhand eines Angebots adressiert werden können. Zielführender ist es daher, diese verschiedenen Alltagswelten innerhalb eines Sozialraums, wie dem Stadtteil, in die konzeptionelle Ausgestaltung der Präventionsarbeit einzubeziehen. Konkret gemeint ist, dass die gesamte Angebotslandschaft eines Stadtteils durch Vernetzung gemeinsame Präventionsarbeit betreibt, was sowohl breiter wirkt als auch nachhaltiger ist (Kurtenbach & Schumilas, 2021).





Die räumliche Prävention bietet also folgende Vorteile: Zum einen werden möglichst alle Akteure im Stadtteil in die Verantwortung genommen, Prävention dahingehend zu betreiben, dass die Einflüsse, welche die Anfälligkeit für Radikalisierung begünstigen, limitiert werden. Das kann Stigmatisierungsprozessen vorbeugen, da nicht eine einzelne Institution gegen mögliche Radikalisierung vorgeht und als die Einrichtung mit „dem Radikalisierungsproblem“ gelabelt wird. Denn der Radikalisierungsprozess Einzelner beschränkt sich nicht ausschließlich auf einen Ort oder eine Einrichtung, sondern zeigt sich dort möglicherweise nur offensiver oder wird als Radikalisierungsprozess erkannt. Es bleibt aber ein Vorkommen im gesamten Raum. Zum anderen ist es außerhalb von Zwangskontexten, wie Gefängnissen, kaum möglich, mit Indexklient*innen zu arbeiten, da sich diese auf Individualmaßnahmen kaum einlassen werden. Die sozialräumliche Konzeption bietet die Möglichkeit, über den Raum alle Menschen zu erreichen, die dort agieren. Ein dritter Vorteil ist die Abschwächung von Kontexteffekten, die einen Einflussfaktor für die Anfälligkeit für Radikalisierung darstellen können. Räumliche Radikalisierungsprävention hat demnach zum Ziel, die Strukturen in einem Stadtteil so zu gestalten, dass sie präventiv gegen die Anfälligkeit für Radikalisierung wirken oder stattfindende Radikalisierungsprozesse abmildern bzw. diesen entgegenwirken können.

Die raumbezogene Radikalisierungsprävention gliedert sich in eine fallunspezifische und eine fallspezifische Prävention bzw. ist unterteilt in zwei Phasen: die *Monitoringphase* und die *Interventionsphase*. Die erste Phase des Monitorings ist in jedem Stadtteil unabhängig von einer Anfälligkeit und bestehenden Gegebenheiten anzuwenden. Kommt es zu einem Vorfall, z. B. dem offensiven Auftreten einer Gruppe oder Anwerbungsversuchen, findet ein Übergang in die Interventionsphase als zweite Phase statt. Die Monitoringphase sieht eine generelle Stärkung der Vernetzung der Angebotslandschaft und des Zusammenlebens der Menschen im Stadtteil vor. Anlassloser Austausch fördert Strukturen, die in der Interventionsphase benötigt werden, um schnell effektiv vorgehen zu können. Versorgungslücken können erkannt und mögliche Räume, die von extremistischen Akteur*innen genutzt werden könnten, durch die Angebotslandschaft vor Ort abgedeckt werden. Auch Sicherheitsbehörden können in das Netzwerk miteinbezogen werden, wenn dies im jeweiligen Kontext als sinnvoll erachtet wird. Ob weitere Akteur*innen ebenfalls in diese Struktur aufgenommen werden oder spezifisch eingeladen werden, obliegt dem Kontext vor Ort.

Das Netzwerk stellt auch die Grundstruktur zur Feststellung, ob ein Wechsel in die Interventionsphase vollzogen werden sollte. Gibt es einen Vorfall vor Ort, muss fallspezifisch agiert werden, wobei hier ein Zeitfenster von vorerst einem Jahr vorgesehen ist. Im Anschluss wird entschieden, ob der Wechsel in die fallunspecifische Prävention erfolgen kann. Die Interventionsphase beinhaltet eine intensive Netzwerkarbeit mit einer Professionalisierung und Spezifizierung hinsichtlich der Prävention von Radikalisierung sowie gezielter Deradikalisierungsarbeit, was auch den Einbezug von überregionalen Akteur*innen der Radikalisierungsprävention sowie Sicherheitsbehörden einschließt. Neben gezielten Angeboten, die noch nicht adressierte Alltagswelten von Menschen im Stadtteil abdecken, beinhaltet die Interventionsphase auch eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit mit möglichen Opfern extremistischer Aktionen. Wichtig ist, dass die gesamte Angebotslandschaft vor Ort die Vorfälle thematisiert und Verantwortung im Stadtteil übernimmt. Auch der digitale Raum sollte hierbei nicht vergessen werden. Das oberste Ziel ist es, dass das Problem von allen Akteur*innen erkannt und in die Verantwortung der gesamten Angebotslandschaft im Stadtteil gelegt wird. Gelingt dies, kann nach Beratung des Netzwerks wieder in die fallunspecifische Prävention gewechselt werden.

Fazit

Der räumliche Blick auf die Ursachenforschung sowie Prävention von Radikalisierung bedeutet keinen Widerspruch zu bisherigen Ansätzen. Vielmehr bietet er eine Erweiterung der Perspektive, in der die Alltagswelten von Indexklient*innen systematisch berücksichtigt werden. Das Aufwachsen unter den Bedingungen sozialräumlich konzentrierter Armut und gering ausgeprägter lokaler Solidarität ist grundsätzlich benachteiligend und nicht allein im Zusammenhang mit der Analyse der Anfälligkeit für Radikalisierung von gesellschaftlicher Relevanz. Die benachteiligenden Verhältnisse begünstigen auch individuelle Gegenreaktionen, und die Anfälligkeit für Radikalisierung kann eine davon sein. Doch es wäre zu kurz gegriffen, Raum nur als zusätzlichen Risikofaktor zu begreifen, er ist auch eine relativ einfach zugängliche Ressource für die Präventionspraxis. Der vorgestellte Ansatz bildet eine strategische Möglichkeit, an den Verhältnissen zu arbeiten, welche die Anfälligkeit für Radikalisierung wahrscheinlicher machen. Zudem ist er ein Ausgangspunkt für eine Intervention, ohne einzelne Gruppen zu stigmatisieren, und setzt Vertrauen in die Strukturen vor Ort.

Literatur

- Caplan, Gerald (1964).** Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books.
- Emmelkamp, Julie, Asscher, Jessica J., Wissink, Inge B. & Stams, Geert Jan J. M. (2020).** Risk factors for (violent) radicalization in juveniles: A multilevel meta-analysis. *Aggression and Violent Behavior*, 55(2020), 101489.
- Endres, Jürgen (2022).** Paths to Radicalization: About Someone Who Does Not Believe and Yet Almost Moved out to Join the "Islamic State". *Swiss Journal of Sociology*, 48(2), S. 419–442.
- Farwick, Andreas (2003).** Segregierte Armut und soziale Benachteiligung. Zum Einfluss von Wohnquartieren auf die Dauer von Armutslagen. *Informationen zur Raumentwicklung*, 3(4), S. 175–185.
- Friedrichs, Jürgen (2017).** Effekte des Wohngebiets auf die mentale und physische Gesundheit der BewohnerInnen. In Carlo Fabian, Matthias Drilling, Oliver Niermann & Olaf Schnur (Hrsg.), *Quartier und Gesundheit* (S. 41–57). Wiesbaden: Springer VS.
- Friedrichs, Jürgen & Blasius, Jörg (2000).** Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen: Leske und Budrich.
- Friedrichs, Jürgen & Triemer, Sascha (2009).** Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden: Springer VS.
- Galster, George C. (2012).** The Mechanism(s) of Neighbourhood Effects: Theory, Evidence, and Policy Implications. In Maarten van Ham, David Manley, Nick Bailey, Ludi Simpson & Duncan Maclennan (Hrsg.), *Neighbourhood Effects Research: New Perspectives* (Issue September 2016, S. 23–56). Springer Netherlands.
- Galuske, Michael (2013).** Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gordon, Robert S., Jr. (1983).** An operational classification of disease prevention. *Public Health Reports*, 98(2), S. 107–109.
- Helbig, Marcel & Jähnen, Stefanie (2018).** Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Berlin Social Science Center Discussion Paper, P 2018–001.
- Horgan, John (2008).** From profiles to pathways and roots to routes: Perspectives from psychology on radicalization into terrorism. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 618(1), S. 80–94.
- Ilan, Jonathan & Sandberg, Sveinung (2019).** How 'gangsters' become jihadists: Bourdieu, criminology and the crime-terrorism nexus. *European Journal of Criminology*, 16(3), S. 278–294.
- Kurtenbach, Sebastian (2017).** Leben in herausfordernden Wohngebieten. Wiesbaden: Springer VS.

- Kurtenbach, Sebastian (2021).** Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierungsanfälligkeit. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kurtenbach, Sebastian & Rauf, Abdul (2019).** The Impact of Segregated Diversity on the Code of the Street: An Analysis of Violence related Norms in Selected Post-Industrial Neighborhoods in Germany. *International Journal of Conflict and Violence*, 13(1), S. 1–12.
- Kurtenbach, Sebastian & Schumilas, Linda (2021).** Angebotslandschaften islamistischer Radikalisierung – Eine deutschlandweite und kommunale Analyse. In MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.), *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*. Osnabrück/Bielefeld, S. 143–176.
- Moghaddam, Fathali (2005).** The Staircase to Terrorism. A Psychological Exploration. In *American Psychologist*, 60 (2), S. 161–169.
- Sageman, Marc (2008).** *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia.
- Sampson, Robert J. (2012).** *Great American City*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Strohmeier, Klaus Peter (2006).** *Segregation in den Städten*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Strohmeier, Klaus Peter (2010).** Durchschnitt ist nirgends – Segregation und die Gesundheit von Kindern in der Stadt. In *Systemanalyse als politische Reformstrategie* (S. 318–334). Wiesbaden: Springer VS.
- Wolfowicz, Michael, Litmanovitz, Yael, Weisburd, David & Hasisi, Badi (2019).** A Field-Wide Systematic Review and Meta-Analysis of Putative Risk and Protective Factors for Radicalization Outcomes. *Journal of Quantitative Criminology*, 36(3), S. 407–447.
- Zangger, Christoph (2015).** The Social Geography of Education: Neighborhood, Class Composition, and the Educational Achievement of Elementary School Students in Zurich, Switzerland. *Zeitschrift für Soziologie*, 44(4), S. 292–310.
- Zick, Andreas (2020).** Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In Brahim Ben Slama & Uwe Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention: gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend*. Wiesbaden: BKA, S. 269–311.

Prävention zwischen struktureller und individueller Ebene

Unter Generalverdacht?

Stigmatisierende Effekte der Islamismusprävention und Abmilderungsstrategien

Dr. Hande Abay Gaspar, FGZ und PRIF

Dass die Bekämpfung und Prävention von Extremismus eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, steht außer Frage. Doch Studien zeigen, dass nicht nur repressive (Lindekilde, 2014), sondern auch präventive Maßnahmen kontraproduktive nicht-intendierte Effekte wie Stigmatisierung hervorrufen können, weil sie auf Antizipationen und Vorannahmen über ihre Zielgruppen basieren (Innes et al., 2011, S.3). Insbesondere in Bezug auf die Prävention des islamistischen Extremismus zeigen Studien aus Großbritannien, dass nationale Präventionsstrategien oder -diskurse zur Verdachtskonstruktion sowie zur Stigmatisierung muslimischer Minderheiten führen können (Kundnani, 2009; Awan, 2012). Trotz erster rassistisch-kritischer Arbeiten (Hafez & Qasem, 2020; Bossong et al., 2022a) steckt die Untersuchung stigmatisierender Effekte der Islamismusprävention in Deutschland noch in den Kinderschuhen (Bossong et al., 2022b, S.8), zumal sich die internationalen Erkenntnisse aufgrund der länderspezifischen Präventionsstrukturen nur bedingt übertragen lassen.

Daher widmet sich das laufende Projekt „Gemeinschaften unter Verdacht – Haben proaktive Sicherheitspolitik und Extremismusprävention nicht-intendierte rassistische Nebeneffekte?“ am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) in Frankfurt der Frage, ob die (universelle und selektive) Islamismusprävention rassistische Effekte auf ihre Zielgruppen hat und wenn ja, wie diese vermieden werden können.⁵ Hierfür werden Bundes- und Landesprogramme zur Extremismusbekämpfung analysiert sowie Expert*innen-Interviews mit (nicht) staatlichen Präventionsakteuren geführt, um die konzeptionell-

politische Perspektive durch die Praxisperspektive zu ergänzen sowie abzugleichen.⁶ In diesem Artikel werden erste Zwischenbefunde vorgestellt, indem eine Auswahl der identifizierten Stigmatisierungseffekte sowie Strategien von Praktiker*innen zur Vermeidung derartiger Effekte aufgezeigt werden. Abschließend plädiert der Beitrag für einen verstärkten Wissensaustausch innerhalb der Praxis sowie eine strukturelle Verstärkung stigmatisierungsfreier Präventionsarbeit.

Stigmatisierung durch strukturelle Rahmenbedingungen

Erste Beobachtungen aus den Expert*innen-Interviews zeigen, dass strukturelle Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit, wie etwa Förderstrukturen, eine Stigmatisierung begünstigen können. So erachten einige Präventionsakteure, die sich als klassische politische Bildner*innen, Jugend- oder Sozialarbeiter*innen verstehen, die Beziehung von Geldern aus Töpfen der defizitorientierten Islamismusprävention als problematisch – unter

Die Verschränkung von Radikalisierung (sprävention) und Integration birgt die Gefahr, dass die Islamismusprävention marginalisiert und gleichzeitig die Integrationsarbeit versicherheitlicht wird.

anderem deshalb, weil bei Bekanntwerden der Förderung ihre Zielgruppen als potenzielle Islamist*innen markiert sowie Präventionsbedarfe konstruiert werden, die das Problem des islamistischen Extremismus für Politik und Gesellschaft gravierender erscheinen lassen, als es tatsächlich ist.

⁵ Dieses Forschungsprojekt wird gefördert vom Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

⁶ Ergänzend zu den Landesprogrammen werden weitere Dokumente der wesentlichen staatlichen Landesakteure untersucht, welche teilweise auch für die Umsetzung der Landesprogramme verantwortlich sind. Zusätzlich zu den genannten Interviews sind Interviews mit von der Präventionsarbeit betroffenen Zielgruppen geplant.

Gleichzeitig stehen eben jene Akteure vor der Herausforderung, dass sie keine alternativen Fördermöglichkeiten erkennen. In Bezug auf dieses Förderungsdilemma zeichnen sich unterschiedliche Umgangsstrategien ab. Einige berichten, dass sie in der Praxis bewusst vermeiden, ihre Projektmittel zu benennen, äußern aber auch, dabei dem unguuten Gefühl der Verschleierung ausgesetzt zu sein. Andere wägen zwischen förderungsbedingter Stigmatisierungsgefahr und positiver Effekte ihrer pädagogischen Arbeit ab und argumentieren, dass bei Verzicht auf die Gelder ihre Arbeit völlig wegfallen würde. Auch sehen manche in der Trennung von Bildungs-/Sozialarbeit und Extremismusprävention die Gefahr, dass Letzteres dadurch auf die

Für die Vermeidung von Stigmatisierungseffekten braucht es daher eine strukturelle Veränderung.

sekundäre und tertiäre Prävention verengt würde und die Zielgruppen so erst recht unter Terrorismusverdacht gerieten. Das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Arbeit und Extremismusprävention und die daraus resultierende Stigmatisierungsgefahr für die Zielgruppen, ob (als) muslimisch (gelesen) oder nicht, stellt somit in den Interviews wie auch in gegenwärtigen Fachdiskursen (BAG RelEx, 2021; Ostwaldt & Coquelin, 2022; Hamm, 2021b) ein Dauerthema dar.

Ein weiterer struktureller Stigmatisierungsfaktor ist die (politische und diskursive) Verzahnung der Islamismusprävention mit den Bereichen Migration, Integration sowie Flucht, wie sie in den Programmpapieren durch Zielsetzungen wie „Prävention durch Integration“ (BMI, 2017, S. 4) oder die enge Abstimmung von „Extremismusprävention mit den integrations- und flüchtlingspolitischen Maßnahmen“ (BMFSFJ & BMI, 2016, o. S.) zum Ausdruck kommt. Die Verschränkung von Radikalisierung (sprävention) und Integration birgt die Gefahr, dass die Islamismusprävention migrantisiert und gleichzeitig die Integrationsarbeit versicherheitlicht wird, sodass Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte unter Extremismusverdacht geraten (Rodatz & Scheuring, 2011; Ostwaldt, 2020, S. 119).

Dies wird durch die Problematisierung bestimmter Personengruppen und Milieus verstärkt. So werden Moscheegemeinden teilweise als „Anlaufpunkte [...] für Menschen [...] in einem frühen Radikalisierungsstadium“ (DZ SN, 2020, o. S.) beschrieben. Auch Stadtteile mit hohem Anteil an Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund werden mitunter als „sozialer Brennpunkt“ (DZ NI, 2021, S. 27) betitelt. Dadurch wird bei migrantisch/muslimisch geprägten Menschen sowie Milieus eine besondere Anfälligkeit für islamistische Radikalisierung (Nordbruch, 2021) sowie homogene Lebenswelten innerhalb dieser suggeriert (Rodatz & Scheuring, 2011; Benli & Karakaya 2022).

Auch in den Interviews wird diese Problematik thematisiert. So berichten (staatliche und zivilgesellschaftliche) Präventionsakteure, die selbst aus den Bereichen der Migrations-/Integrationsarbeit kommen, dass sie ihren Zielgruppen gegenüber teilweise in Erklärungsnot geraten, wenn sie mit dem Auftrag der Extremismusprävention auftreten. Umgekehrt löse das Zugehen auf migrantische und/oder muslimische Akteure mit dem Ziel, diese für die Präventionsarbeit zu gewinnen, Skepsis oder Ablehnung aus, da sie befürchten, auf diese Weise unter Extremismusverdacht zu geraten.

Um eine Stigmatisierung zu vermeiden, plädieren einige Praktiker*innen daher dafür, die Migrations- und Integrationsarbeit stärker von der Präventionsarbeit abzugrenzen, und wehren sich teilweise bewusst gegen innerbehördliche Versuche, die Islamismusprävention in Migrationsressorts zu verorten. Gleichzeitig erkennen Praktiker*innen gerade hier auch das Potenzial präventiver „Nebeneffekte“ und verweisen auch in diesem Falle auf das Spannungsverhältnis zwischen ressourcen- und defizitorientierter Arbeit.

Stigmatisierung durch Wissensbestände

Neben den strukturellen Rahmenbedingungen können auch Wissensbestände, die in der Gesellschaft, in Behörden, bei Fachkräften oder gar bei Präventionspraktiker*innen selbst verankert sind, stigmatisierende Effekte befördern (Bossong et al., 2022b). So berichten Praktiker*innen zum Beispiel von teilweise mangelndem, vorurteilsbehaftetem oder rassistischem Wissen über „den Islam“ und „die Muslime“ bei Lehrkräften als große Herausforderung für die Präventionsarbeit. Konkret zeige sich dies in der Deutung islamischer Religionspraxis und -ausübung, hierbei vor allem im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuches als vermeintliches Anzeichen für eine islamistische Radikalisierung. Auch werden Wissensbestände über vermeintliche Radikalisierungsindikatoren und -ursachen, die in Form von Handreichungen, Flyern oder fiktiven Radikalisierungsszenarien verbreitet werden, als potenzielle Stigmatisierungsgefahr von muslimischen Menschen genannt. Eine (Re-)Produktion dieser Wissensbestände durch wissenschaftliche oder mediale Diskurse wird ebenfalls problematisiert.

Um derartige Effekte zu vermeiden, benennen Präventionspraktiker*innen verschiedene Strategien, wie etwa die Durchführung von Clearingverfahren, bevor gemeldete Verdachtsfälle angenommen werden, die Unterlassung der Anwendung sowie Veröffentlichung von „Checklisten“ zur Erkennung islamistischer Radikalisierung, eine gesamtbildliche und differenzierte Vermittlung von Radikalisierungsursachen und -indikatoren (gerade bei Fortbildungen) oder auch die kritische Betrachtung von wissenschaftlichen Diskursen.



Stigmatisierung durch Sprache

Auch bestimmte Begrifflichkeiten können Stigmatisierungseffekte auslösen. Die Analyse der Strategiepapiere zeigt, dass bei der Beschreibung des präventiv entgegenzuwirkenden Phänomens neben dem (größtenteils definierten) Begriff des Islamismus eine Bandbreite weiterer Begrifflichkeiten verwendet wird, die von „radikalislamisch geprägte[n] Ideologien“ (MFFKI RP, 2015, S. 1), „religiös motivierte[n]“ (BMI, 2017, S. 2) oder „religiös begründete[m]“ (BAFzA, 2020, S. 8) Extremismus bis hin zu „gewaltbereite[m] verfassungsfeindlichen Salafismus“ (MIK NW, 2017, S. 6) reichen. Eine klare Differenzierung dieser Begrifflichkeiten bleibt weitgehend aus. Dadurch wird der Problemgegenstand auf unbestimmte Weise ausgeweitet, sodass diverse Phänomene, die jeglichen Bezug zur islamischen Religion aufweisen, unter Extremismusverdacht geraten können.

Auch in den Interviews wird kritisiert, dass innerhalb der Präventionslandschaft eingesetzte Begriffe oft nicht klar definiert sowie synonym verwendet werden, politisch besetzt sind oder auch durch Geldgeber vorgegeben werden. Meinungsverschiedenheiten scheint es insbesondere bei der Frage nach der Gegenstandsbezeichnung zu geben. Während einige Praktiker*innen den Islamismusbegriff aufgrund der terminologischen Nähe zum Islam als stigmatisierend erachten und daher den Begriff des religiös begründeten Extremismus vorziehen, betrachten andere wiederum letztere Bezeichnung als Verschleierung, da es sich in der Praxis de facto um Islamismusprävention handelt.

Neben der Bezeichnung wird auch die Bildsprache in Publikationen oder Handreichungen zum Thema Islamismusprävention als stigmatisierend genannt, wenn etwa muslimische Erscheinungsmerkmale abgebildet und dadurch mit Extremismus verknüpft werden.

Aufgrund derartiger Felderfahrungen, aber gewiss auch aufgrund innerhalb der Praxis geführter Debatten um Stigmatisierungseffekte durch Begrifflichkeiten (Ostwaldt, 2020; Team der Fachstelle Yallah!, 2021, S. 33; Oehlmann, 2021) haben Praktiker*innen offensichtlich eine Vielzahl von Strategien zur Vermeidung dieser Effekte entwickelt. Als öffentlichkeitswirksame Strategien werden etwa die gezielte Umgestaltung von Flyern, Namensänderungen von zuständigen Referaten, Projektiteln sowie Trägernamen, die Unterlassung der Weiterverbreitung von als stigmatisierend erachteten Materialien oder die aktive Feedbackeinholung von den Zielgruppen bei der Gestaltung von Flyern oder Webseiten genannt. Aus der praktischen Umsetzung berichten Interviewte davon, dass sie in ihren Projektkonzepten vorkommende Begriffe bei der direkten Arbeit mit den Zielgruppen nicht (proaktiv) verwenden, Begrifflichkeiten an die jeweiligen Zielgruppen (Multiplikator*innen, Schüler*innen etc.) anpassen oder Begriffe vorab klar definieren und auch problematisieren.



Stigmatisierung durch Zielgruppendefinition und -ansprache

Stigmatisierungspotenzial besteht auch in der Hervorhebung spezifischer Zielgruppen. In den Strategiepapieren äußert sich dies beispielsweise in der expliziten Benennung von „muslimischen Jugendlichen“ (Senat HH, 2020, S.4) oder „radikalisierungsgefährdeten [...] Jugendlichen aus muslimisch geprägten Milieus und Sozialkontexten, insbesondere auch aus muslimisch geprägten Familien“ (BAFzA, 2020, S.8), wodurch muslimische Jugendliche als potenzielle Islamist*innen porträtiert werden (Abdel-Fattah, 2020). Hinzu kommt, dass bestimmten Zielgruppen eine ambivalente Rolle zugeschrieben wird. So wird gegenüber Kindern von Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak auf der einen Seite die Notwendigkeit der „Wahrnehmung des Schutzauftrags“ (KIP NI, 2019, S.19) betont, auf der anderen Seite werden diese jedoch auch als ein „Milieu“ betrachtet, von dem „nicht aus[zu]schließen“ sei, dass von diesem „ein künftiges Risiko ausgeht“ (KODEX HB, 2020, S.9). Ähnlich werden Geflüchtete als „potenziell gefährdete“ (Senat HH, 2020, Anlage S.13) Personengruppe, gleichzeitig aber auch als Gruppen, von denen „[k]onkrete Gefahren“ ausgehen (MIK NW, 2017, S.4), charakterisiert. Die Identifikation derartiger vermeintlicher Risikogruppen kann zur Verstärkung und Reproduktion von gesellschaftlich vorhandenem antimuslimischen Rassismus beitragen (Glaser et al. 2020, S.476; Hamm, 2021a, S.55).

Auch in den Interviews wird die Hervorhebung einer bestimmten Zielgruppe mehrfach problematisiert. Neben der Zielgruppendefinition erachten Praktiker*innen vor allem eine proaktive Ansprache im Kontext der Prävention grundsätzlich als stigmatisierend. Darüber hinaus berichten einige Akteure von der Erfahrung, dass muslimische Organisationen bei einer aktiven Ansprache deutlich machen, sich unter Verdacht gestellt zu fühlen.

In diesem Falle sind ebenfalls Lerneffekte festzustellen. So berichten Praktiker*innen aus der Primärprävention, dass beispielsweise im ursprünglichen Konzept definierte Zielgruppen dezidiert umformuliert oder von einer proaktiven Ansprache zu einem rein bedarfsorientierten Angebot übergegangen wurde. Gerade bei der Ansprache migrantischer und/oder muslimischer Zielgruppen sei eine ressourcenorientierte Argumentationsstrategie notwendig. Zudem wird berichtet, dass Schulen, die an Präventionsprogrammen teilnehmen und einen hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte haben, bewusst überlassen wird, ob und wie stark sie ihre Teilnahme am Programm nach außen hin kommunizieren.

Selbst in der selektiven Prävention, „die sich definitionsgemäß an bestimmte Personen oder Gruppen mehr als an andere richte[t]“ und daher „zwangsläufig zu deren Stigmatisierung bei[trägt]“ (Glaser et al., 2020, S. 476), versuchen Praktiker*innen, eine Stigmatisierung der Zielgruppe oder -person zu vermeiden, indem etwa ein systemischer Ansatz verfolgt wird oder indem im Schulkontext entsprechende Maßnahmen nicht mit einzelnen Schüler*innen, sondern mit der Gesamtklasse durchgeführt werden. Auch sicherheitsbehördliche Akteure äußern, dass eine Ansprache durch diese grundsätzlich einen verdachtsgenerierenden Effekt habe, weshalb eine hohe Sensibilität geboten sei. Stigmatisierungsgefahren aufgrund proaktiver Ansprache im Rahmen der selektiven und indizierten Prävention werden in gegenwärtigen Fachdiskursen auch für/unter zivilgesellschaftliche/n Akteuren als Herausforderung diskutiert (Mücke & West, 2022).

Fazit

Die vorläufigen Befunde zeigen, dass strukturelle Rahmenbedingungen, Wissensbestände, Begrifflichkeiten oder die Zielgruppendefinition stigmatisierende Auswirkungen hervorrufen können. Die Befunde machen aber auch deutlich, dass die (selbst-)reflexive Auseinandersetzung mit diesen Auswirkungen innerhalb der Präventionslandschaft offensichtlich Lerneffekte erzeugt und zur Entwicklung von Abmilderungsstrategien geführt haben bzw. führen. Ein Bewusstsein für potenzielle Stigmatisierungseffekte zeigt sich darüber hinaus in manchen Strategiepapieren, in denen etwa eine „Sensibilisierung ohne Stigmatisierung“ (DZ NI, 2021, S. 7) gefordert oder dafür plädiert wird, „Stigmatisierungen“ (BMFSFJ & BMI, 2016, S. 29) zu vermeiden. Dieses bereits partiell vorhandene Bewusstsein über Stigmatisierungsgefahren sowie mögliche Abmilderungsstrategien gilt es zunächst einmal stärker auszuschöpfen, indem das Erfahrungswissen der vielfältigen Präventionsakteure systematisiert und geteilt wird.

Jedoch griffe es zu kurz, diese Strategien als langfristige Lösung zu erachten. Denn einige der Abmilderungsstrategien, wie etwa die Nicht-Benennung der Fördergelder, die Vermeidung von Begrifflichkeiten oder die Umformulierung der Zielgruppen, stellen offensichtlich Umgehungsstrategien von förderbedingten Rahmenbedingungen und Vorgaben dar, die wiederum durch die Bundes- und Landesprogramme gestaltet werden. Für die Vermeidung von Stigmatisierungseffekten braucht es daher eine strukturelle Veränderung, die sicherstellt, dass Praktiker*innen, die für die Umsetzung der in den Strategiepapieren formulierten Zielsetzungen verantwortlich sind, erst gar nicht in das Dilemma geraten, von ihrem Förderauftrag abweichen zu müssen, um eine Stigmatisierung ihrer Zielgruppen zu vermeiden. Je systematischer das bereits vorhandene Erfahrungswissen aufgearbeitet und je gezielter daraus Lösungsstrategien auf Programmebene abgeleitet werden, desto effektiver kann eine stigmatisierungsfreie Präventionsarbeit gestaltet sowie langfristig institutionalisiert werden.

Dr. Hande Abay Gaspar

Hande Abay Gaspar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ, Teilinstitut Frankfurt) sowie stellvertretende Leiterin der Forschungsgruppe „Radikalisierung“ am PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung. Derzeit ist sie im Projekt „Gemeinschaften unter Verdacht – Haben proaktive Sicherheitspolitik und Extremismusprävention nicht-intendierte rassistische Nebeneffekte?“ tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Radikalisierungsursachen und -prozesse, den gesellschaftlichen Umgang mit Radikalisierung sowie deren Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In ihrer Dissertation hat sie die Varianz zwischen gewaltsamer und gewaltfreier Radikalisierung von salafistischen Gruppen in Deutschland untersucht.

Literatur

Abdel-Fattah, Randa (2020). Countering violent extremism, governmentality and Australian Muslim youth as “becoming terrorist”. *Journal of Sociology*, 56(3), S. 372–387.

Awan, Imran (2012). “I Am a Muslim Not an Extremist”: How the Prevent Strategy Has Constructed a “Suspect” Community. *Politics & Policy*, 40(6), S. 1158–1185.

BAG RelEx (Hrsg.) (2021). Zur Sicherheit: Prävention? Sicherheit im Kontext der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus. *Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit*, Nr. 4. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Benli, Necati & Karakaya, Erdogan (2022). Ein Vorschlag für eine inklusiv angelegte polizeiliche Prävention in der Einwanderungsgesellschaft. *Kriminalistik*, S. 158–163.

Bossong, Caroline, Dipçin, Dilek, Marquardt, Phillippe A., Schellenberg, Frank & Drerup, Johannes (Hrsg.) (2022a). Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. *Rassismuskritische Perspektiven*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bossong, Caroline, Dipçin, Dilek & Marquardt, Phillippe A. (2022b). „Was hier an der Schule mit dem Islam [...] passiert“. Zur Problematisierung muslimischer Schüler*innen durch Lehrer*innen im Kontext von Integration, Sicherheit und Prävention. In Caroline Bossong, Dilek Dipçin & Phillippe A. Marquardt, Frank Schellenberg & Johannes Drerup (Hrsg.), *Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven* (S. 133–159). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Glaser, Michaela, Müller, Jochen & Taubert, André (2020). Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze. In Brahim Ben Slama & Uwe Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. BKA Wiesbaden.

Hafez, Farid & Qasem, Sindyan (2020). Muslims under general suspicion: Perspectives on the prevention of so-called Islamist extremism / Editorial. In Farid Hafez & Sindyan Qasem (Hrsg.), *Islamophobia Studies Yearbook* (S. 7–13). Wien: new academic press.

Hamm, Rüdiger José (2021a). Ergebnisse der KN:IX-Fokusgruppengespräche 2021 zu Themen, Trends und Bedarfen in der Islamismusprävention. In Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (Hrsg.), *Herausforderungen, Bedarfe und Trend im Themenfeld*. Report 2021.

Hamm, Rüdiger José (2021b). Sicherheitshalber Prävention. Zu den Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses auf zivilgesellschaftliche Träger in der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus. In BAG RelEx (Hrsg.), *Zur Sicherheit: Prävention? Sicherheit im Kontext der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus. Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit*, Nr. 4. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Innes, Martin, Roberts, Colin, Innes, Helen, Lowe, Trudy & Lakhani, Suraj (2011). Assessing the effects of prevent policing: a report to the Association of Chief Police Officers. [Technical Report]. London: The Association of Chief Police Officers.

Kundnani, Arun (2009). Spooked: How Not to Prevent Violent Extremism. Report. London: Institute of Race Relations.

Lindekilde, Lasse (2014). A Typology of Backfire Mechanisms. In Bosi, Lorenzo, Demetriou, Chares & Malthaner, Stefan (Hrsg.), *Dynamics of Political Violence: A Process-Oriented Perspective on Radicalization and the Escalation of Political Conflict*. Farnham: Ashgate.

Mücke, Thomas & West, Johanna (2022). Netzwerke ausbauen – Nachhaltige Kooperationen schaffen. In Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX), *Herausforderungen, Bedarfe und Trend im Themenfeld*. Report 2021.

Nordbruch, Götz (2021). Grenzen der Beratung. Stigmatisierung durch Prävention. In Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021), *Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration*, Band 9 (S. 197–201). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Oehlmann, Jamuna (2021). „Legalistischer Islamismus“ und „politischer Islam“: Herausforderungen für die Präventionspraxis. In Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (Hrsg.), *Herausforderungen, Bedarfe und Trend im Themenfeld*. Report 2021.

Ostwaldt, Jens (2020). Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention. Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.

Ostwaldt, Jens & Coquelin, Mathieu (2022). Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention – ein Spannungsfeld?! Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Rodatz, Mathias & Scheuring, Jana (2011). „Integration als Extremismusprävention“. Rassistische Effekte der „wehrhaften Demokratie“ bei der Konstruktion eines „islamischen Extremismus“. In Elena Buck, Anne Dölemeyer, Paul Erxleben, Stefan Kausch, Anne Mehrer, Mathias Rodatz, Frank Schubert & Gregor Wiedemann (Hrsg.), *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells* (S. 163–190). Wiesbaden: Springer VS.

Team der Fachstelle Yallah! (2021). Sicherheit und Prävention in diskriminierungskritischer Praxis. In BAG RelEx (Hrsg.), *Zur Sicherheit: Prävention? Sicherheit im Kontext der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus. Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit*, Nr. 4. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Empirieverzeichnis

BAFzA (2020). Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. „Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention im Bundesprogramm „Demokratie leben!““.

BMFSFJ & BMI (2016). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Innern. „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“. Berlin.

BMI (2017). Bundesministerium des Innern und für Heimat. „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“. Berlin.

DZ NI (2021). Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen. „Lokal, regional, landesweit – Vernetztes Arbeiten in der Primärprävention religiös-begründeter Radikalisierung“. Hannover.

DZ SN (2020). Demokratiezentrum Sachsen. Faltblatt „Prävention. Islamistische Radikalisierung“. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dresden.

KIP NI (2019). Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen. „Jahresbericht 2017/2018“. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport. Hannover.

KODEX HB (2020). Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention im Land Bremen: „Ressortübergreifendes Konzept zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Deradikalisierung und Extremismusprävention in der Freien Hansestadt Bremen“. Bremen.

MFFKI RP (2015). Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz“. Mainz.

MIK NW (2017). Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus: 1. Zwischenbericht der IMAG „Salafismusprävention“. Düsseldorf.

Senat HH (2020). Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. „Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen“. Hamburg.

Ichstärkung in Krisenzeiten

Möglichkeiten von Resilienzförderung und Gesellschaftskritik in Pädagogik und universeller Präventionsarbeit

Dr. Tim Müller, Berliner Institut für Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin, und Dr. Jochen Müller, ufuq.de

Mit Resilienzfaktoren gegenüber Radikalisierung sowie mit der Entwicklung von Methoden zur Resilienzförderung und Ichstärkung von Jugendlichen hat sich in den vergangenen drei Jahren das Forschungsprojekt „Radikalisierungsbezogene Resilienz im Jugendalter“ befasst. Es wurde vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) durchgeführt und von ufuq.de unterstützt. Auf Grundlage der Projektergebnisse (Müller et al., 2023)⁷ soll im Folgenden zunächst ein allgemeiner Blick auf die Bedeutung von Resilienz in der Praxis universeller Prävention geworfen werden. Im zweiten Teil wird ein sogenannter Self-Affirmation-Ansatz zur Resilienzerhöhung vorgestellt und diskutiert, was sich für die pädagogische Arbeit und die universelle (Islamismus-)Prävention daraus ableiten lässt.

Seit vielen Jahren arbeitet ufuq.de in Fachkräftefortbildungen mit Video-Ansprachen islamistischer Akteure, z. B. salafistischen Predigern. Nach dem Betrachten einer Reihe von Videos sollen die Fachkräfte in einem Brainstorming mögliche *Hinwendungsmotive* (Glaser, 2016) von Jugendlichen benennen: Was kann an den Ansprachen der Prediger für Jugendliche attraktiv erscheinen? Welches sind ihre Angebote? Natürlich sind diese Motive sehr unterschiedlich und stehen immer im Kontext biografischer Erfahrungen. Dennoch lassen sich zentrale Punkte ausmachen, die in den Fachkräftefortbildungen auf die einprägsame Formel WWWGGG gebracht werden: Wahrheit, Werte, Wissen sowie Gemeinschaft, Gehorsam und Gerechtigkeit. Darunter fallen auch Aspekte wie Wünsche und Bedarfe nach Orientierung, Anerkennung, Zugehörigkeit oder Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Schnell wird klar, dass es sich in der Regel um „ganz normale“ und legitime Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher und junger Erwachsener handelt. Wenn diese in Familie, Schule, Politik oder Medien nicht genügend angesprochen und befriedigt werden, können andere Akteure kommen – wie etwa politische Ideologien (z. B. islamistische, rechtsextremistische, christlich fundamentalistische) oder auch Angebote organisierter Kriminalität – und diese Lücken füllen.

⁷ Der vorliegende Text basiert auf der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Müller et al. (2023), Müller und Kautz (2023) sowie Müller (2023a), Müller (2023b).

Damit stellen sich Fragen nach den Möglichkeiten von Pädagogik und einer universellen Präventionsarbeit, die phänomenunspecific, das heißt ohne den Blick auf eine spezifische Erscheinungsform von „Extremismus“ oder Devianz zu richten, resilienzstärkend wirkt. Welche Themen, Formate und Instrumente könnten eingesetzt werden? Was wären attraktive „funktionale Äquivalente“ (Böhnisch, 2012), die wir Jugendlichen in einer pädagogischen Praxis anzubieten hätten, die präventiv wirkt, ohne dieses Ziel explizit auszuweisen? Prävention „ganz nebenbei“ also, die Jugendliche stärkt, ohne sie als problematisch, gefährdet oder defizitär zu stigmatisieren.

Resilienz in der universellen Prävention

Als „universalpräventiv“ lassen sich zunächst Jugend(sozial-)arbeit, pädagogische Arbeit oder politische Bildung beschreiben, welche sich an Jugendliche richtet, die bis dahin nicht als „problematisch“ in dem Sinne aufgefallen sind, dass sie – individuell oder in Gruppen – „extremistische“ Positionen formuliert hätten oder eine Nähe zu ihnen vermutet werden könnte. Anders als selektive oder indizierte Prävention, die sich an Zielgruppen wendet, die durch Äußerungen und Verhaltensweisen bereits als gefährdet gelten können oder deren Distanzierung und Ausstieg aus bestehenden Gruppen gefördert werden soll, vollzieht sich universalpräventive Arbeit unspezifisch und anlassunabhängig (Glaser et al., 2020).

Hier setzt die Idee an, die Resilienz (oder auch: Ichstärke) von Jugendlichen gegenüber extremistischen Ansprachen zu fördern, das heißt ihre „Widerstandsfähigkeit“ in dem Sinne zu stärken, dass ihnen deren Angebote nicht attraktiv erscheinen. Dabei zielen die Begriffe Resilienz (und Vulnerabilität) zunächst auf das Individuum und dessen Widerstandsfähigkeit (und Anfälligkeit) gegenüber Stressfaktoren im nahen und im gesellschaftlichen Umfeld – und nicht etwa auf die Veränderung von Verhältnissen, die Stress erzeugen.⁸ Dennoch: In einem solchen präventiven Ansatz kämen nicht Defizitannahmen, Risikoeinschätzungen und Misstrauen zum Ausdruck, was den Selbstwert und die Vulnerabilität junger Menschen eher schwächt. Vielmehr stellen Anerkennung, Zugehörigkeit und Wertschätzung sowie die Förderung individueller Ressourcen und sozialer Kompetenzen Ziele und Grundhaltung einer präventiv wirkenden Arbeit dar, die schlussendlich auch auf eine universell verstandene Verbesserung von Lebensbedingungen zielt.

⁸ Tatsächlich ist aber nicht nur die Resilienz des Individuums Ziel pädagogischer und sozialarbeiterischer Arbeit, sondern auch die aktive Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, die Stress hervorrufen (vgl. zur Kritik der Resilienz: Gräfe, 2019; s. zum Tripelmandat sozialer Arbeit: Staub-Bernasconi, 2018).

Risiko- und Resilienzfaktoren

Welches also sind die Themen und Motive von Jugendlichen, die sie ansprechbar für extremistische Angebote machen und Hinwendungen initiieren können, denen phänomenunspecific präventiv wirkende Haltungen und Formate zur Resilienzstärkung zuvorkommen können? Dazu haben die Erfahrungen im Feld der Islamismusprävention und eine Reihe von Studien in den vergangenen Jahren Wissensbestände produziert (Ben Slama et al., 2020), die hier stichpunktartig aufgezählt werden sollen. Korrelationen mit der Affinität zu extremistischen Einstellungen bestehen häufig mit folgenden Faktoren: Marginalisierung und Ausgrenzung (wie Armut, Rassismus und andere Diskriminierungsformen), alltägliche lebensweltliche Belastungen (als verdichtete oder kumulierte Stressoren), individuelle Lebenskrisen oder einschneidende Ereignisse (als auslösende Teilkomponenten von Hinwendungsprozessen) sowie

Prävention „ganz nebenbei“ also, die Jugendliche stärkt, ohne sie als problematisch, gefährdet oder defizitär zu stigmatisieren.

gesellschaftliche, politische und globale Themen (wie Kriege, Ungerechtigkeiten, soziale Ungleichheiten). Ob sich Menschen schließlich radikalen Ideologien und Gruppierungen annähern, hängt stark von ihren Kontakten zu Personen, Institutionen und einschlägigen Angeboten im sozialen (aber auch medialen) Nahumfeld ab.

Als Resilienzfaktoren werden von Expert*innen, Betroffenen und befragten Jugendlichen an erster Stelle stabile familiäre und schulische Beziehungen genannt, in denen sie Halt und Anerkennung erfahren. In diesem Kontext spielen einzelne Bezugspersonen eine besondere Rolle, ebenso wie die Würdigung von Emotionen sowie ein heterogener Freundeskreis, in dem Menschen unterschiedliche Perspektiven kennenlernen können. Dazu kommt die in Familie, Freundeskreis und Schule vermittelte und geförderte Bereitschaft und Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen. Zur „demokratischen Resilienz“ (Edler, 2017) gehören wesentlich Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation, politischen Engagements sowie unterschiedliche Erfahrungen von Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Hinzu kommen individuelle Strategien, die einzelnen Personen die Bewältigung krisenhafter und verunsichernder Erfahrungen ermöglichen. Dazu kann politisches Engagement (z. B. Menschenrechte, Antidiskriminierung) dienen, aber auch Theaterspiel oder Schreiben (z. B. als Ventilfunktion). Eine wichtige Rolle spielen zudem – mit zunehmendem Alter – die Übernahme von Verantwortung (z. B. Heirat oder Familiengründung) sowie Einbindung und Verantwortung am Arbeitsplatz.



Was ist Self-Affirmation?

Im Lichte der genannten Befunde entwickelte das Projekt auf Basis der sozialpsychologischen Self-Affirmation-Theorie (Steele, 1988; Cohen & Sherman, 2014) ein Werkzeug, das sich ergänzend zu bestehenden pädagogischen Methoden der Präventionsarbeit phänomenunspezifisch einsetzen lässt. Ein Teil der Anziehungskraft extremistischer Ideologien lässt sich dadurch erklären, dass sie als Form von *negativer Bewältigung* (Sherman & Cohen, 2006) genutzt werden, indem Menschen sie zur eigenen (Wieder-)Aufwertung heranziehen, wenn sie unterschiedliche Formen von Belastungen erfahren (Anhut & Heitmeyer, 2009). Beispiele aus der Forschung zeigen etwa, dass Personen andere Menschen durch Stereotype abwerteten, nachdem ihnen ein schlechtes Abschneiden in einem Intelligenztest suggeriert wurde (Fein & Spencer, 1997). Außerdem zeigten Experimente, dass Anhänger*innen der Demokratischen oder Republikanischen Partei in den USA sich sachlichen Argumenten gegenüber verschlossen, um ihren Selbstwert zu schützen (Binning et al., 2010). Beide Mechanismen – Abwertung anderer als negative Bewältigungsstrategie und Abwehrhaltung gegenüber Informationen und Argumenten, die das eigene Selbstbild anzweifeln – sind im Kontext der Radikalisierungsprävention wichtig.

Der Self-Affirmation-Theorie liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen ihre Selbstintegrität – ihr Selbstbild als gut, moralisch handelnd und wirksam in Bezug auf die eigenen Handlungen – bewahren wollen (Sherman & Cohen, 2006). Dabei gehört Self-Affirmation zu einer Anzahl kurzer Interventionen, *wise interventions* genannt, die mit kleinen Änderungen in der Umgebung von Menschen oder ihrer Selbstwahrnehmung arbeiten (Yeager & Walton, 2011; Lokhande & Griefsig, 2021). Dies geschieht mit der Idee, Veränderungsprozesse anzustoßen, die später durch Interaktionen mit dem Umfeld der Adressat*innen über die Zeit verstärkt werden. Adressat*innen werden dabei ausdrücklich nicht als „einer Intervention bedürftig“ gesehen und angesprochen.



Self-Affirmation-Interventionen folgen einem einfachen Muster: Menschen werden gebeten, darüber nachzudenken, was ihnen im Leben wichtig ist. Aus einer Reihe von Dingen sollen sie zwei Sachen auswählen und an Situationen denken, in denen diese Dinge eine wichtige Rolle gespielt haben, und diese in einem kurzen Aufsatz beschreiben (Cohen & Sherman, 2014). Dabei kann es um soziale Beziehungen oder um Hobbys gehen, darum, zu einem Team zu gehören, den persönlichen Glauben oder vieles mehr. Hierdurch kommt es zum einen zu einer stressreduzierenden Wirkung: Durch die Bewusstmachung von intrinsischen Werten und eigenen Ressourcen werden Bedrohungen im Gesamtbild kleiner und sind einfacher zu bewältigen (Sherman et al., 2013). Auch das Auseinandersetzen mit bestimmten Facetten der Identität erscheint weniger grundlegend und existenziell (Binning et al., 2010; Correll et al., 2010). Oder: Ein kurzer Moment, in dem Schüler*innen sich zum Beispiel vor einer Mathematikarbeit damit beschäftigen, was ihnen im Leben wichtig ist, kann sich positiv auf das Ergebnis der Prüfung auswirken (Müller & Lokhande, 2017).

Dr. Tim Müller

Der Sozialwissenschaftler Tim Müller (Schwerpunkte: Soziologie, Sozialpsychologie, quantitative Methoden) leitete die Nachwuchsgruppe „Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter“. Nach dem Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim und Promotion (Soziologie) an der Universität Oxford, arbeitete er sowohl in Deutschland als auch Schweden an unterschiedlichen Projekten im Themenbereich der Integrations- und Migrationsforschung. Seit 2015 ist er am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Neben Radikalisierungsprozessen und der Anwendung von sozialpsychologischen Kurzinterventionen befasst er sich mit den sozioökonomischen Bedingungen und Wirkungen von Migration aus sozialstaatlicher Perspektive.

Dr. Jochen Müller

Jochen Müller ist Islamwissenschaftler, arbeitete lange als Redakteur und ist Mitbegründer und Co-Geschäftsführer von ufuq.de. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Islam, Islamismus und antimuslimischer Rassismus in Deutschland, Post-Kolonialismus, Nahostkonflikt und Antisemitismus sowie Pädagogik, politische Bildung und universelle Prävention in der Migrationsgesellschaft.

Ergebnisse des Online-Experiments

Um diese Hypothesen empirisch zu prüfen, wurde im Rahmen des BIM-Projekts ein deutschlandweites Online-Experiment mit jungen Erwachsenen durchgeführt. Gemeinsam mit ufuq.de wurde ein kurzes demokratiepädagogisches Video entwickelt, das wesentliche und bewährte Elemente politischer Bildungsarbeit (Wissensaufbau über Diskriminierung, Erhöhung der Empathie und Perspektivenübernahme, Erhöhung der Zivilcourage, konkrete Handlungsanregungen) beinhaltet. Das knapp sechsminütige Video klärt über Diskriminierung auf und stellt unterschiedliche Formen der Diskriminierung, die im Islamismus und Rechtsextremismus eine Rolle spielen (Homo- und Transfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus, Rassismus), aus Sicht von Betroffenen dar und vermittelt Handlungsmöglichkeiten, um gegen Diskriminierungen vorzugehen.

In zwei Versuchskonstellationen wurde das Video mit einer Form der oben beschriebenen Self-Affirmation-Intervention kombiniert. Die Hypothese lautete, dass es durch eine vorherige Self-Affirmation-Intervention zu einer verbesserten Aufnahme und nachhaltigeren Wirkung der im Film vermittelten pädagogischen Inhalte kommen würde, insbesondere bei Befragten,

*Als Resilienzfaktoren werden von Expert*innen, Betroffenen und befragten Jugendlichen an erster Stelle stabile familiäre und schulische Beziehungen genannt, in denen sie Halt und Anerkennung erfahren.*

die im Fragebogen bereits von erhöhten Alltagsbelastungen berichtet hatten. Das Forschungsteam wertete die Effekte der Intervention deshalb zum einen direkt nach der Durchführung aus und betrachtete zum anderen, wie sich die Einstellungen der Befragten nach fünf Wochen verändert hatten.

Unmittelbar nach dem Versuch zeigte sich, dass – im Vergleich zur Kontrollgruppe – das Betrachten des demokratiepädagogischen Videos sowohl allein als auch in Kombination mit einer Form von Self-Affirmation Einstellungen signifikant verringerte, die charakteristisch für rechtsextreme wie auch islamistische Ideologien sind. Die demokratiepädagogischen Inhalte zeigten also kurzfristig durchaus eine Wirkung. In Kombination mit Self-Affirmation waren die Effekte bereits direkt nach der Intervention ein wenig stärker ausgeprägt, fünf Wochen später waren diese zusätzlichen Wirkungen der Self-Affirmation noch deutlich stärker sichtbar: In der Gruppe, die nur das Video geschaut hatte, glichen sich die Einstellungswerte weitestgehend wieder dem Niveau der Kontrollgruppe an. In den Versuchsgruppen, die auch eine Self-Affirmation durchgeführt hatten, blieben die extremistischen Einstellungen auf einem niedrigeren Niveau als in der Kontrollgruppe. Die Effekte des demokratiepädagogischen Videos blieben hier länger wirksam. Außerdem wurden Einstellungen am stärksten bei denjenigen Jugendlichen verringert, die in der Vorbefragung am stärksten über alltägliche Belastungen berichtet hatten.

Self-Affirmation kann also bewährte (pädagogische) präventiv wirkende Methoden ergänzen, um der Attraktivität von extremistischen Ideologien als negative Bewältigungsstrategien entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich nicht um Prävention im engeren, z. B. phänomenspezifischen Sinne, sondern um die Stärkung von persönlichen Ressourcen und den damit verbundenen positiven Effekten. Durch die kombinierte Intervention aus Video und Self-Affirmation können wir zunächst kleine positive Effekte erzielen – etwa, dass Menschen ihre eigenen Vorurteile hinterfragen. Wenn aber das soziale oder schulische Umfeld nicht darauf ausgerichtet ist, solche kleinen Effekte positiv zu verstärken, sind dauerhafte Veränderungen eher nicht zu erwarten.

Resilienz und Kritik

Nicht in präventiver Absicht, sondern „ganz nebenbei“ können also in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen Resilienz und Ressourcen bzw. Ichstärke gegenüber islamistischen, rechtsextremistischen oder anderen demokratiegefährdenden Angeboten und Ansprachen gefördert und präventiv wirksam werden. Dazu braucht es Inhalte und Formate, die phänomenunspezifisch ansetzen, woran sich auch die entsprechenden Programme und Förderlogiken orientieren könnten: Es sollte weniger Prävention „draufstehen“ und mehr Empowerment und Inklusion „drinstecken“. Der spezifische Beitrag von Trägern universeller Präventionsarbeit bestünde dann in erster Linie darin, pädagogische Fachkräfte mit universell ausgerichteten Angeboten zur Ichstärkung von Jugendlichen (wie z. B. der hier vorgestellten Self-Affirmation) oder mit diskriminierungssensiblen Formaten (z. B. zu Rassismus oder Klassismus) zu unterstützen. Darüber hinaus sollten sie mit spezifischen Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Angeboten extremistischer Akteure oder zu Risiken und Ressourcen in den Lebenswelten „ihrer“ Zielgruppen versorgt werden. Dabei sollten Methoden, Instrumente und Haltungen, die auf die individuelle Förderung von Resilienz und Ressourcen zielen, mit Ansätzen einhergehen, die Kritik an (welt)gesellschaftlichen Strukturen, Mechanismen, Glaubenssätzen und (Macht-)Verhältnissen ermöglichen. Ziel solcher Ansätze – so lassen sich die Befragungen von Expert*innen und Jugendlichen lesen – müsste es zunächst sein, Kompetenzen für das Leben mit Ambiguitäten und Widersprüchen zu entwickeln, damit die in Klasse, Schule, Kiez, Medien, Politik und Gesellschaft sicht- und fühlbar werdenden Ungleichheiten, Konflikte und Krisen individuell integrierbar und gleichzeitig die ihnen zugrundeliegenden Verhältnisse in Frage gestellt und verändert werden können. Kurz gesagt: Wer an sich selbst nicht glaubt, wird sich nicht ändern können – und die Welt erst recht nicht. Eine präventiv wirkende pädagogische Praxis, die sich um Schutz, Förderung und Empowerment von Einzelnen bemüht, schließt also Kritik an den Verhältnissen und Anstöße zu Veränderungen im großen Ganzen nicht aus. Im Gegenteil: Vielleicht führt das eine uns zum anderen.

Literatur

- Anhut, Reimund & Heitmeyer, Wilhelm (2009).** Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster. In Gerhard Preyer (Hrsg.), *Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 212–236.
- Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2020).** *Handbuch Extremismusprävention*. Wiesbaden: BKA.
- Binning, Kevin R., Sherman, David K., Cohen, Geoffrey L. & Heitland, Kirsten (2010).** Seeing the other side: Reducing political partisanship via self-affirmation in the 2008 presidential election. *Analyses of Social Issues and Public Policy*, 10(1), S. 276–292.
- Böhnisch, Lothar (2012).** *Sozialpädagogik der Lebensalter*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Cohen, Geoffrey L. & Sherman, David K. (2014).** The psychology of change: Self-affirmation and social psychological intervention. *Annual review of psychology*, 65, S. 333–371.
- Correll, Joshua, Spencer, Steven J. & Zanna, Mark P. (2004).** An affirmed self and an open mind: Self-affirmation and sensitivity to argument strength. *Journal of Experimental Social Psychology*, 40(3), S. 350–356.
- Edler, Kurt (2017).** *Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht*. Schwalbach a. Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Fein, Steven & Spencer, Steven J. (1997).** Prejudice as self-image maintenance: Affirming the self through derogating others. *Journal of Personality and Social Psychology*, 73(1), S. 31–44.
- Glaser, Michaela (2016).** Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine Diskussion vorliegender Erkenntnisse zu Hinwendungsmotiven und Attraktivitätsmomenten für junge Menschen. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 61(1), S. 3–7.
- Glaser, Michaela, Müller, Jochen & Taubert, André (2020).** Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. In Brahim Ben Slama & Uwe Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*. Wiesbaden: BKA, S. 471–502.
- Graefe, Stefanie (2019).** Resilienz im Krisenkapitalismus: Wider das Lob der Anpassungsfähigkeit, Bielefeld: transcript; oder (2022): Resilienz. Leitkonzept in der Vielfachkrise. Abgerufen von: <https://geschichtedergegenwart.ch/resilienzleitkonzept-in-der-vielfachkrise/> [08.08.2023].
- Lokhande, Mohini & Griefßig, Ritva (2021).** Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können. SVR-Studie 2021-1, Berlin.
- Müller, Jochen (2023a).** Universelle Prävention gelingt nur „nebenbei“ – Ansätze zu Resilienz- und Ichstärkung in Pädagogik und Präventionsarbeit. Abgerufen von: <https://www.ufuq.de/aktuelles/resilienzfoerderung-praevention/> [16.06.2023].
- Müller, Jochen & Kautz, Christian (2023).** Einordnung aus Sicht der Präventionspraxis. In Tim Müller, Karolina Fetz, Nevin Uca, Christoph Klose, Nora Kleffmann & Mira Talmatzky (2023). *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter. Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikalislamistischen Ideologien. Ergebnisbericht und Handreichung für Praktiker:innen der Extremismusprävention*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integration und Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin, S. 63–75.
- Müller, Tim (2023b).** Das Selbst stärken. Zum Potenzial der Self-Affirmation in der pädagogischen Präventionsarbeit. Abgerufen von: www.ufuq.de/aktuelles/das-selbst-staerken-zum-potenzial-der-self-affirmation-in-der-paedagogischen-praeventionsarbeit/ [16.06.2023].
- Müller, Tim & Lokhande, Mohini (2017).** Wider die Stereotypisierung: Bessere Schulleistung durch Selbstbestätigung. In Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) & Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (Hrsg.), *Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können*. Berlin, S. 38–57.
- Müller, Tim, Fetz, Karolina, Uca, Nevin, Klose, Christoph, Kleffmann, Nora & Talmatzky, Mira (2023).** *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter. Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikal-islamistischen Ideologien. Ergebnisbericht und Handreichung für Praktiker:innen der Extremismusprävention*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integration und Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Sherman, David K. & Cohen, Geoffrey L. (2006).** The psychology of self-defense: Self-affirmation theory. *Advances in Experimental Social Psychology*, 38, S. 183–242.
- Sherman, David K., Hartson, Kimberley A., Binning, Kevin R., Purdie-Vaughns, Valerie, Garcia, Julio, Taborsky-Barba, Suzanne, Tomassetti, Sarah, Nussbaum, A. David & Cohen, Geoffrey L. (2013).** Deflecting the trajectory and changing the narrative: How self-affirmation affects academic performance and motivation under identity threat. *Journal of Personality and Social Psychology*, 104(4), S. 591–618.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018).** *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2. bearb. Ausgabe, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Steele, Claude M. (1988).** The psychology of self-affirmation: Sustaining the integrity of the self. *Advances in Experimental Social Psychology*, 21, S. 261–302.
- Yeager, David S. & Walton, Gregory M. (2011).** Social-psychological interventions in education: They're not magic. *Review of Educational Research*, 81(2), S. 267–301.

Politische Repräsentation muslimisch gelesener Menschen in der Bundespolitik

Herausforderungen, Erfolgsbedingungen und Einblicke in die Praxis

Emeti Alisch, Berlin Graduate School of Social Science, Humboldt-Universität zu Berlin

Angesichts der zunehmenden ethnisch-kulturellen Pluralisierung der Gesellschaft ist die Frage der Partizipation von muslimischen Minderheiten an politischen Prozessen und insbesondere ihre Repräsentation in den politischen Organen ein wichtiges Thema. Daher muss es verwundern, dass es kaum Erkenntnisse über Hindernisse und Erfolgsbedingungen gibt, die sich spezifisch auf Repräsentationsdefizite von Muslim*innen in der Bundespolitik beziehen. Der folgende Beitrag gibt theoretische wie praxisorientierte Einblicke in diese Problematik und konkretisiert sie am Beispiel des Arbeitskreises „Politische Partizipation für muslimisch gelesene Menschen“ der Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V. (TGD).

Politische Repräsentation im Spiegel gesellschaftlicher Pluralität

Die Grundidee repräsentativer Regierungssysteme beruht auf der Annahme, dass die Zusammensetzung der politischen Vertretungsorgane als Abbild der sozialen Bevölkerungsstruktur die Interessen aller Bürger*innen unabhängig von ihrem soziodemografischen Hintergrund berücksichtigt und damit die Legitimität politischer Entscheidungen sicherstellt. Dies soll insbesondere dem Ausgleich von Einzelinteressen innerhalb der Bürgerschaft und als Instrument zur Sicherung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität dienen. Diese demokratischen Standards lassen sich jedoch nicht allein an der Durchführung freier Wahlen festmachen, sondern müssen sich auch an der politischen Repräsentation von Minderheiten und marginalisierten Gruppen messen lassen.

Eingebettet in ein Einwanderungsland mit seiner pluralen Bevölkerungsstruktur steht das deutsche Repräsentativsystem hier vor einer komplexen Herausforderung, wenn natio-ethno-kulturelle Diversität als Indikator für die Beurteilung politischer Repräsentationsverhältnisse herangezogen wird: Während der Anteil von Menschen mit muslimischem Hintergrund in Deutschland zwischen 6,4 und 6,7% der Bevölkerung ausmacht, zeigt sich

Eingebettet in ein Einwanderungsland mit seiner pluralen Bevölkerungsstruktur steht das deutsche Repräsentativsystem hier vor einer komplexen Herausforderung.

ein Repräsentationsdefizit von muslimischen Politiker*innen in der Bundespolitik mit einem Anteil von lediglich 1,3% (Pfundel et al., 2021, S. 55). Demgegenüber steht eine nahezu exakte Repräsentation christlicher Konfessionen im Parlament. Es ist davon auszugehen, dass dieser Befund nicht allein auf einen Mangel an muslimischen Kandidat*innen zurückzuführen ist, sondern dass sowohl politische als auch gesamtgesellschaftliche Faktoren zusammenwirken.

Demokratie als repräsentative Organisation politischer Entscheidungsprozesse bietet zwar den Ordnungsrahmen für die Verwirklichung gelungener Repräsentationsverhältnisse, kann aber ohne kritische Reflexion der partei- und politikimmanenten Zwänge und Normen einerseits und der gesellschaftlichen Exklusions- und Inklusionsprozesse andererseits kaum wirksame Korrekture für eine gleichberechtigte Repräsentation von Muslim*innen hervorbringen. Ein hilfreicher Spiegel dieser Prozesse sind klassische Karriereverläufe von Spitzenpolitiker*innen und deren spezifische Voraussetzungen und Hindernisse, auf die im Verlauf eingegangen wird.



Zur Bedeutung politischer Repräsentation

Hanna F. Pitkin (1967, S. 9, 61) unterscheidet zwei Repräsentationsprinzipien, auf deren Basis sie demokratisches Regieren verortet. Einerseits *substantielle* Repräsentation, das heißt die tatsächliche Adressierung von Interessen der repräsentierten Bürger*innen durch die gewählten Abgeordneten, und andererseits *deskriptive* Repräsentation, bei der die parlamentarische Vertretung von Bevölkerungsgruppen auf gemeinsamen sozio-demografischen Merkmalen wie Geschlecht, Ethnie, Religion oder sozialer Klasse beruht. Pitkin hebt zwar vor allem die Bedeutung der substantiellen Aspekte politischer Repräsentation hervor, aus der Minderheitenperspektive, aber auch aus der Perspektive demokratischer Gleichheit sprechen jedoch wichtige Argumente für die Bedeutung deskriptiver politischer Repräsentation (Phillips, 1995).

Zum einen scheint deskriptive Repräsentation das Vertrauen von Minderheitenangehörigen in ihre Repräsentant*innen zu fördern und Gefühlen sozialer Entfremdung entgegenzuwirken (Schildkraut, 2016; Abney & Hutcheson, 1981). Hier wird davon ausgegangen, dass es etwa die gemeinsam geteilten Erfahrungen von Diskriminierung und sozialer Benachteiligung sind, die deskriptive Vertreter*innen dafür prädestinieren, die Perspektiven und Interessen von Minderheiten in das politische Geschehen einzubringen und so nicht nur als Interessenvertreter*in aufzutreten, sondern auch deren Zugehörigkeitsgefühl zur Gesamtgesellschaft zu stärken (Mansbridge, 2000; Williams, 1998). Deskriptive Repräsentant*innen können darüber hinaus

dafür sorgen, dass relevante Erfahrungen und Wissensbestände in die Parlamente getragen werden und so die Behandlung minderheitenspezifischer Themen fördern und Debatten versachlichen (Norris & Lovenduski, 1995; Hänni, 2017). Für eine stärkere Repräsentation von Menschen mit *Migrationshintergrund* und im Speziellen von Muslim*innen spricht insbesondere der symbolische Aspekt der Identifikationskraft, die durch die deskriptive Repräsentation entsteht, sowie die Einbeziehung bislang vernachlässigter Perspektiven in politische Debatten und Entscheidungsprozesse. Positive Effekte lassen sich vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringeren politischen Partizipation von Muslim*innen zudem in der Steigerung ihrer Motivation finden, sich stärker politisch zu beteiligen und ihnen das Bewusstsein zu vermitteln, eine Stimme im politischen Prozess zu haben (Cesari, 2014; Cinalli & Giugni, 2016; Schu, 2022).



Die Schlüsselrolle der Parteien für politische Repräsentation

Bei der Suche nach Lösungen zur Verbesserung der politischen Repräsentation von Muslim*innen ist es geboten, sich ebenso mit den Bedingungen und Herausforderungen auseinanderzusetzen, die eine politische Karriere auch ohne die Berücksichtigung askriptiver Merkmale mit sich bringt.

In der Forschung wird die zentrale Funktion der Parteien bei der Elitenrekrutierung betont, die sich aus ihrem gesetzlich verankerten Nominierungsrecht für Direkt- und Listenkandidaten ergibt (Wiesendahl, 2004, S. 134). Es wird angenommen, dass diese Schlüsselrolle als Gatekeeper eng mit parteipolitischen Selektionsprozessen verbunden ist und „dass die sukzessive Bewährung und Qualifizierung in zunächst unteren und mittleren Organisationseinheiten prinzipielle Voraussetzungen für die Erlangung von Spitzenpositionen sind“ (Gruber, 2009a, S. 122 ff.). Die Logiken dieses innerparteilichen Bewährungsaufstiegs von „unten“ folgen zunächst dem Kampf um kommunalpolitische und hauptamtliche politische Ämter, die als Vorläufer einer späteren politischen Karriere gelten, sowie der Bewältigung des allgegenwärtigen Abwahlrisikos, dem Politiker*innen ausgesetzt sind (ebd. S. 139; Borchert & Stolz, 2003). Insbesondere die Gewissheit um die zeitliche Begrenztheit von Mandaten und die durch Wahlen bedingte personelle Fluktuation fördern in innerparteilichen Strukturen Konkurrenzverhalten, das sich im

parlamentarischen Alltag durch Ausgrenzung des aufstrebenden Nachwuchses und die Verdrängung von Mitkandidat*innen ausdrücken kann (Borchert, 2003, S. 42).

Darüber hinaus scheinen ein formal hoher Bildungsgrad sowie die Ausübung politiknaher Berufe prädiaktiv für politische Karrieren zu sein, insbesondere um den Übergang von der Kommunal- in die Berufspolitik zu gestalten bzw. eine Cross-Over-Karriere in die hauptberufliche Politik zu realisieren (Gruber, 2009a). Beachtung findet zudem die Bedeutung der Mitgliedschaft in einer politischen Jugendorganisation, die 57,6% der Parlamentarier*innen vor ihrem Mandat innehatten (Hülksen, 2023, S. 115). Diesen wird im Prozess des politischen Aufstiegs eine Rekrutierungsfunktion zugeschrieben, die sowohl als Teil der innerparteilichen Karriere als auch als Sprungbrett für den Übergang von der Kommunal- in die Bundespolitik betrachtet wird (Gruber, 2009b). Wesentliche Wegmarken parteipolitischer Karrieren sind demnach die frühe Akkumulation von kulturellem und sozialem Kapital in der Berufsbiografie sowie die Überwindung von sektorbedingten Risiken im Politikfeld.

Strukturelle Hindernisse für muslimische Repräsentation

In Deutschland gibt es rund 6,6 Millionen Muslim*innen, doch nur die Hälfte von ihnen hat einen deutschen Pass und ist somit berechtigt, an Wahlen teilzunehmen und zu kandidieren (Pfündel et al., 2021, S. 55). Ein zentrales Hindernis stellen somit fehlende formal-politische Rechte dar, die Muslim*innen dazu befähigen würden, an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Mit der zunehmenden rechtlichen Gleichstellung von Migrant*innen als wahlberechtigte Bürger*innen (unabhängig ihres Glaubens) ist auch der Anteil ihrer Mitglieder im Bundestag auf mittlerweile 11,3% gestiegen (Mediendienst Integration, 2021).⁹ Die zunehmende Auflösung herkunftsbezogener Othering-Prozesse

*Für eine stärkere Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund und im Speziellen von Muslim*innen spricht insbesondere der symbolische Aspekt der Identifikationskraft.*

gegenüber der Kategorie Migrationshintergrund geht jedoch tendenziell zu Lasten der muslimischen Teilpopulation als neue „Andere“, die zwar rechtlich zur Hälfte deutsche Staatsbürger mit vollen sozialen und politischen Rechten sind, deren Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft jedoch Vorbehalte und Ausgrenzungen hervorruft (Schiffauer, 2007, S. 112). Diese Entwicklung lässt sich an Bevölkerungsumfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen veranschaulichen. So unterstützt jede*r zweite Deutsche muslimfeindliche Aussagen, die sich auf eine Vermengung von sowohl migrationsbezogenen als auch islamfeindlichen Ressentiments zurückführen lassen (Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit, 2023, S. 8).

Die Ambitionen muslimischer Politiker*innen stellt die Parteien angesichts des antimuslimischen Rassismus in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung und der Verbreitung eines Negativbildes des Islam vor eine doppelte Herausforderung: Sowohl die Nominierung von Muslim*innen kann als Risiko für die Wahrnehmung der Partei durch die eigene Wählerschaft wahrgenommen werden als auch die inhaltliche Vertretung islambezogener Themen in einer Betroffenenperspektive, die eingefahrene Diskurse herausfordert und neue Diskurspositionen für Muslim*innen anstrebt. Die genannten Probleme bei der faktischen Umsetzung der prinzipiellen institutionellen Möglichkeiten des Repräsentativsystems werden in der öffentlichen und akademischen

Debatte weithin ausgeklammert, sodass Lösungsansätze für die Hürden, die es für die Einbindung repräsentativer Kandidat*innen mit muslimischem Hintergrund zu überwinden gilt, weiterhin eine Zukunftsaufgabe darstellen.

„Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch“: Ein Modellprojekt der TGD

Mit Blick auf die Leerstellen in den Analysen und Debatten zur muslimischen Repräsentation wurde das Projekt „Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch“ (TGD) ins Leben gerufen, um den pauschalisierenden Bildern von „dem“ Islam und „den“ Muslimen im Rahmen eines partizipativen und solidarischen Diskussionsformates ein Korrektiv entgegenzusetzen. In insgesamt zehn sogenannten *Working Groups* wurden jeweils unterschiedliche Themenfelder mit muslimischen Engagierten aus dem Feld in geschützten Räumen (*Safe Spaces*) bearbeitet, um auf der Basis der Erfahrungen aus den Communities zu fundierten Problemanalysen mit anschließenden Positionierungen und Handlungsvorschlägen für die Mehrheitsgesellschaft zu gelangen. Die Gesprächsergebnisse stellen dabei weniger eine repräsentative Datengrundlage dar, die sich ohne Weiteres auf andere Kontexte übertragen ließe, sondern dienen stattdessen als Schlaglichter auf bisher unterbelichtete Aspekte politischer Repräsentation muslimischer Bürger*innen.

Die Arbeitsgruppe „Politische Partizipation für muslimisch gelesene Menschen“ knüpft im Besonderen an die oben dargestellte Problemanalyse an, indem sie in einem dialogischen Arbeitsprozess aus der Betroffenenperspektive die wichtigsten Bedarfe zur Schließung der Repräsentationslücke und darauf aufbauend politische Handlungsbedarfe formuliert. Das Herzstück des rund einjährigen Diskursprozesses bestand in der Durchführung vertraulicher Hintergrundgespräche mit muslimischen und muslimisch gelesenen Bundespolitiker*innen aller Parteien. Auf der Basis dieser Gespräche ist eine Handreichung mit Handlungsempfehlungen entstanden, in der sowohl muslimische zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch muslimische Politiker*innen mit einer Stimme ihre Einschätzung herrschender In- und Exklusionsmechanismen in der Bundespolitik darlegen.

⁹ Laut aktuellem Migrationsbericht des BAMF haben nach Zahlen des Mikrozensus 22,3 Millionen bzw. 27,3% Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022, S. 15).

Einblicke

Die Hintergrundgespräche mit den Politiker*innen bestätigen auf individueller Ebene die bedeutende Rolle der Hochschulbildung, politiknaher Berufe, beruflicher Stationen in der Bundesverwaltung und eines Aufstiegs über die kommunalpolitische Ebene. Die beruflichen Werdegänge folgten den oben skizzierten Einschlusskriterien für Politikkarrieren. So weisen alle befragten Politiker*innen entweder eine landespolitische oder politiknahe Spitzenposition, kommunalpolitisches Engagement, jugendpolitische Mitgliedschaften oder einen Werdegang mit Stationen in einflussreichen Positionen in Bundesbehörden auf. Insbesondere Positionen im Mittelbau von Ministerien scheinen für den Sprung in die Bundespolitik ausschlaggebend gewesen zu sein – sei es, weil hilfreiche Netzwerke aufgebaut werden konnten, die die eigene Nominierung unterstützten, oder weil Erfahrungen in den behördlichen Hierarchien, der Kommunikations- und der Verfahrensweisen im ministeriellen Umfeld als wertvolle Ressource in spätere politische Karrieren münden und eingebracht werden konnten.

Neben diesen eher *harten* berufsbiografischen Aspekten fällt auf, dass sich alle vor die große Herausforderung gestellt sahen, ihre Identität als Muslim*innen im Hinblick auf ihre politische Karriere strategisch zu reflektieren. Es galt einen Umgang mit möglichen Sanktionierungen durch die Parteien zu finden. Das Spektrum der Handlungsstrategien reicht dabei vom Verschweigen des muslimischen Hintergrundes als Schutz vor Stigmatisierungen oder Vereinnahmung über die Enthaltung zur Frage bei diskriminierenden Fremdzuschreibungen bis zur bewussten Vermeidung und Ablehnung islam- oder migrationsbezogener parteiamtlicher Funktionen. Unter den Befragten ging niemand offensiv mit der eigenen Religionszugehörigkeit um, auch wenn gleichzeitig der offene Umgang mit der Thematik, das heißt die proaktive Debatte über Zugangsbedingungen in die Politik, durchweg als dringend notwendig beschrieben wurde.

Gleichzeitig gaben fast alle Politiker*innen an, nicht in dem Maße mit antimuslimischem Rassismus konfrontiert worden zu sein, wie aus den allgemeinen Bevölkerungsumfragen hervorgeht, sondern dass ihr Weg in die Politik und der Umgang mit ihrer Identität durch die Parteien durch viele glückliche Zufälle gekennzeichnet war. Bedeutsam in ihren Laufbahnen waren die angesprochenen Politiker*innengrößen als Gatekeeper, deren Unterstützung sie für ihren beruflichen Erfolg maßgeblich verantwortlich sahen. Jedoch wurde von fast allen Befragten auch betont, dass sie erhebliche Vertrauensarbeit leisten und sich als Muslim*innen bezogen auf ihre politischen Leistungen und Verfassungstreue wiederholt beweisen mussten, um sich die parteiinterne Unterstützung zu sichern.

Ausblicke

Zur Stärkung politischer Partizipation und Verbesserung der Verhältnismäßigkeit in Repräsentationsfragen von Muslim*innen in Deutschland gilt es, sowohl kurzfristige als auch langfristige Strategien zu verfolgen. An erster Stelle steht die Etablierung stärker vielfaltsorientierter Strukturen innerhalb des politischen Systems. Eine offensivere Diskussion über die Normalität religiöser Vielfalt muss dafür durch die Politik selbst angestoßen werden. Politiker*innen sind gefragt, als Initiator*innen aufzutreten, um im parlamentarischen Raum Diskriminierung aktiv zu bekämpfen und die normativ-theoretischen Debatten um religiöse Vielfalt in eine diskriminierungssensible und inklusive Parteikultur zu übersetzen. Eine solche normative Ordnung der Vielfalt lässt sich dabei kurz- und mittelfristig fördern, zum Beispiel durch die Schaffung von Monitoringstellen für die Dokumentation von Diskriminierungsfällen und Beratungsstellen, wie sie in der freien Wirtschaft bereits vielfach etabliert sind.

Die Weichen für politische Laufbahnen in der Bundespolitik und mit ihnen die Selektionsprozesse beginnen bereits in politischen Basisinstitutionen wie Regionalgruppen, Parteijugenden und kommunalpolitischen Strukturen, das heißt politische Karrieren bauen auf die erfolgreiche Bewältigung von Herausforderungen schon in niedrigschweligen politischen Kontexten auf. Die Effekte des Konkurrenzdruckes im ohnehin kompetitiven Politiksystem können dazu führen, dass Muslim*innen sich diesen entweder in höherem Maße widersetzen müssen oder vorzeitig an ihnen scheitern. Hier bestehen besondere Bedarfe und Chancen selektive Faktoren zu nivellieren, etwa durch Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und Aufbau pluralitätsorientierter Kompetenzen. Schließlich müssen sich die politischen Entscheidungsträger*innen auch mit den Zugangsbedingungen zur deutschen Staatsbürgerschaft als formal-rechtliche Voraussetzung für die Wahlteilnahme und Kandidatur und damit mit den übergreifenden strukturellen Hürden auseinandersetzen, die aufgrund restriktiver Einbürgerungsregelungen sowohl der politischen Partizipation als auch einer angemessenen politischen Repräsentation von Muslim*innen auch nach Jahrzehnten muslimischer Präsenz in Deutschland nach wie vor im Wege stehen.

Emeti Alisch

Emeti Alisch ist Doktorandin und Mitglied der Berlin Graduate School of Social Science. Sie hat Bildungs- und Politikwissenschaften in Heidelberg und Istanbul studiert und forscht an der Schnittstelle von Zivilgesellschaftsforschung, historischer Soziologie und Community Studies zur Genese der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland. Nach ihrem Studium arbeitete sie als Studienleiterin an der Muslimischen Akademie Heidelberg sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Evangelischen Akademie der Pfalz und am Berliner Institut für empirische Migrations- und Integrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Literatur

- Abney, F. Glenn & Hutcheson, John D. (1981).** Race, Representation, and Trust: Changes in Attitudes After the Election of a Black Mayor. *Public Opinion Quarterly*, 45(1), S. 91–101.
- Borchert, Jens (2003).** Die Professionalisierung der Politik. Zur Notwendigkeit eines Ärgernisses. Frankfurt a. M.: Campus.
- Borchert, Jens & Stolz, Klaus (2003).** Die Bekämpfung der Unsicherheit: Politikerkarrieren und Karrierepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. *Politische Vierteljahresschrift*, 44(2), S. 148–173.
- Cesari, Jocelyne (2014).** Political Participation among Muslims in Europe and the United States. In Karim H. Karim & Eid, Mahmoud (Hrsg.), *Engaging the Other. Public Policy and Western-Muslim Intersections* (S. 173–190). Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Cinalli, Manlio & Giugni, Marco (2016).** Electoral participation of Muslims in Europe: assessing the impact of institutional and discursive opportunities. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42, S. 309–324.
- Gruber, Andreas K. (2009a).** Der Weg nach ganz oben. Karriereverläufe deutscher Spitzenpolitiker. Wiesbaden: VS.
- Gruber, Andreas K. (2009b).** Die Karriere-Katalysatoren. Zur Karrierefunktion der Parteijugendorganisationen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 40(1), S. 109–122.
- Hänni, Miriam (2017).** Presence, Representation, and Impact: How Minority MPs Affect Policy Outcomes. *Legislative Studies Quarterly*, 42, S. 97–130.
- Hülksen, Claudia (2023).** Zwischen Sozialisation und Selektion. Die Rolle der Parteijugend bei der Rekrutierung von Berufspolitikern in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Mansbridge, Jane (2000).** “What Does a Representative Do? Descriptive Representation in Communicative Settings of Distrust, Uncrystallized Interests, and Historically Denigrated Status”. In Will Kymlicka & Wayne Norman (Eds), *Citizenship in Diverse Societies* (S. 99–123). Oxford University Press.
- Mediendienst Integration (2021).** Mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Abgerufen von: <https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-abgeordnete-mit-migrationshintergrund-1.html> [12.07.2023].
- Norris, Pippa & Lovenduski, Joni (1995).** Political Recruitment. Gender, Race and Class in the British Parliament. Cambridge University Press.
- Pfündel, Katrin, Stichs, Anja & Tanis, Kerstin (2021).** Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam-Konferenz. Forschungsbericht 38. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl.
- Phillips, Anne (1995).** *The politics of presence. The political representation of gender, ethnicity, and race.* Oxford University Press.
- Pitkin, Hanna F. (1967).** *The Concept of Representation.* University of California Press.
- Schiffauer, Werner (2007).** „Der unheimliche Muslim – Staatsbürgerschaft und zivilgesellschaftliche Ängste“. In Monika Wohlrab-Sahr, & Levent Tezcan (Hrsg.), *Konfliktfeld Islam in Europa* (S. 111–134). Baden-Baden: Nomos.
- Schildkraut, Deborah J. (2016).** Latino Attitudes About Surrogate Representation in the United States. *Social Science Quarterly*, 97(3), S. 714–728.
- Schu, Cornelia (2022).** Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022. Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration.
- Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (2023).** Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.
- Wiesendahl, Elmar (2004).** Elitenrekrutierung in der Parteidemokratie. Wer sind die Besten und setzen sie sich in den Parteien durch? In Oscar W. Gabriel, Beate Neuss & Günther Rüter (Hrsg.), *Konjunktur der Köpfe? Eliten in der modernen Wissensgesellschaft* (S. 124–141). Düsseldorf: Droste.
- Williams, Melissa S. (1998).** *Voice, Trust, and Memory.* Princeton University Press.

Deradikalisierung und Reintegration von Rückkehrer*innen und ihren Kindern

Strukturelle und individuelle Herausforderungen

**Claudia Dantschke, Beratungsstelle Leben, Grüner Vogel e. V., und
Susanne Wittmann, Grenzgänger ProKids, IFAK e. V.**

Als 2011 der sogenannte Arabische Frühling auch Syrien erfasste und im Verlauf des Bürgerkrieges jihadistische Organisationen große Teile Syriens und auch des Irak unter ihre Kontrolle brachten, begann eine bis dahin nie gekannte Ausreisewelle vor allem Jugendlicher und junger Erwachsener aus Europa, Asien, Nordafrika und Nordamerika. Allein aus Deutschland schlossen sich 1150 Personen an, jede Vierte davon eine junge Frau. Ihren Höhepunkt erreichte diese Ausreisebewegung 2015, nachdem der sogenannte Islamische Staat (IS) am 29. Juni 2014 sein *Kalifat* in Syrien und Irak ausgerufen hatte.¹⁰

Das Leben, Kämpfen und Sterben für das *Kalifat* war für manche jedoch nicht das von der IS-Propaganda versprochene wahre „islamische“ Leben, sodass ca. 270 Personen bereits nach kurzer Zeit wieder nach Deutschland zurückkehrten. Über diese Rückkehrer (fast ausschließlich Männer) ist außer bei den Sicherheitsbehörden recht wenig bekannt, ebenso wenig über ihre Motive, das IS-Territorium nach kurzer Zeit wieder zu verlassen. Die wenigsten von ihnen wurden vor Gericht gestellt und wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation angeklagt.

Spätestens nach der Befreiung von Mossul und Raqqa 2017 setzte bei vielen im *Kalifat* Verbliebenen die Ernüchterung ein. Einige ergaben sich den Demokratischen Kräften Syriens (SDF) oder wurden von ihnen festgenommen, andere versuchten, in die Türkei zu gelangen. Ein Großteil nutzte jedoch in Raqqa die Feuerpausen und ließ sich vom IS evakuieren. Auf der Flucht vor der näher rückenden Front zogen sie mit ihren Kindern bis Baghuz, wo die SDF-Truppen am 23. März 2019 das Ende des vom IS ausgerufenen *Kalifats* als territoriale Einheit besiegelten.

Etwa 270 Deutsche erlebten diesen Tag nicht mehr, von knapp 400 Personen ist bis heute nicht bekannt, ob sie noch leben und wo sie sich aufhalten. Wenn wir also von Rückkehrer*innen sprechen, so sind damit die etwa 180 Männer und Frauen gemeint, die es mit einer Rückkehrabsicht nach Deutschland aus eigener Kraft in die Türkei geschafft haben, im Irak inhaftiert wurden oder von den SDF-Kräften in Syrien in einem ihrer provisorischen Gefängnisse (Männer) oder in einem der drei Flüchtlingscamps Ain-Issa, al-Hol und Roj (Frauen und Kinder) interniert wurden.

¹⁰ Etwa 75 % der ausgereisten Personen schlossen sich dem IS an, die übrigen gingen zu den Al-Qaida-nahen Gruppen in Nordwestsyrien.



Der schwierige Weg zurück

Da der Irak ein eigenes Interesse an der Strafverfolgung ehemaliger IS-Angehöriger hat, konnte die Bundesregierung lediglich die strafenmündigen Kinder aus dem Irak nach Deutschland zurückführen. Rückkehrer*innen aus der Türkei wurden dort festgenommen und abgeschoben oder kamen zum Teil eigenständig nach Deutschland.

Vor allem die Rückführung aus Syrien gestaltete sich schwierig, da die Bundesrepublik seit 2011 keine diplomatischen Beziehungen zu dem Land unterhält. Bis heute gibt es keine Entscheidung der Bundesregierung, Erwachsene zurückzuholen. Die Kurden erklärten jedoch, Kinder nur mit Zustimmung und gleichzeitiger Rückholung der Mütter freizugeben. Strukturell war die Bundesrepublik im Frühjahr 2019 noch nicht darauf vorbereitet, zum IS ausgereiste Frauen mit ihren Kindern zu reintegrieren. Auch lagen noch zu wenige Beweise vor, die es ermöglicht hätten, die Frauen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. So zogen sich die sieben Rückholaktionen der Bundesrepublik von August 2019 bis November 2022 hin. Insgesamt holte Deutschland 27 Frauen, 80 Kinder und einen jungen Mann, der als Elfjähriger von seiner Mutter nach Syrien verschleppt worden war, nach Hause. Die Frage, wann die Väter dieser Kinder ebenfalls zurückgeholt werden, ist nach wie vor unbeantwortet. Etwa 48 Männer aus Deutschland befinden sich derzeit weiterhin in kurdischen Gefängnissen.

Inzwischen ist die Bundesrepublik im Hinblick auf die Reintegration der Rückkehrer*innen und ihrer Kinder strukturell wesentlich besser aufgestellt. Auf der Innenministerkonferenz 2019 waren „Leitlinien zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern“ festgelegt worden (BMI, 2019). Ab 2020 wurden daraufhin von der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium (BMI) die Stellen der *Rückkehrkoordinierenden* geschaffen, um die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden abzustimmen (Infodienst Radikalisierungsprävention, 2020). Die Rückkehrkoordinationen, angesiedelt bei den Innen- bzw. Sozialbehörden oder in den Flächenländern beim Landeskriminalamt oder den Landesämtern für Verfassungsschutz, spielten vor allem in der Vorbereitung der Rückholaktionen eine wichtige Rolle.

Zahlreiche zum IS ausgereiste Frauen standen mit dem Fall des *Kalifats* und ihrer Inhaftierung in einem der syrisch-kurdischen Camps vor der Frage, wie ihr Leben und das ihrer Kinder weitergehen soll. Viele von ihnen waren zum ersten Mal auf sich allein gestellt, da ihre Männer und die Väter ihrer Kinder entweder tot, verschollen bzw. im kurdischen Gewahrsam waren oder sie im Stich gelassen hatten. Nicht wenige Frauen hatten im IS-Kalifat z. T. unter prekären Bedingungen mehrere Kinder bekommen, andere waren schon mit Kindern aus Deutschland ausgereist. Die Jüngsten hatten Deutschland mit 15 Jahren verlassen und waren im Grunde genommen selbst noch halbe Kinder.

Die z.T. katastrophalen und teilweise lebensbedrohlichen Zustände, vor allem im Camp al-Hol, die Ungewissheit, ob und wann sie nach Deutschland zurückgeholt werden, sowie die Angst davor, dass das Jugendamt in Deutschland ihnen ihre Kinder wegnimmt und sie für Jahre ins Gefängnis kommen, führte zu einer starken Fixierung auf die Kinder und zu einer sehr engen Mutter-Kind-Bindung.

Je mehr Zeit verstrich – im Schnitt verbrachten die Frauen zwei bis fünf Jahre in den Camps –, desto stärker wurde der Wunsch nach einer Rückführung nach Deutschland. Auch wenn nicht wenige der Frauen ihre eigene Verantwortung und Schuld relativierten, so war doch bei der Mehrheit von ihnen eindeutig ein Distanzierungsprozess zum IS und seiner Ideologie zu beobachten. Immer mehr meldeten sich aus den Camps u. a. bei

Die Integration ist jedoch ein langer Prozess, verbunden mit vielen Schwierigkeiten auf individueller und struktureller Ebene, und verlangt große Anstrengungen seitens der Kinder und des Umfeldes.

den Fallberater*innen der zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle Grüner Vogel e.V.¹¹, sodass diese gemeinsam mit den Rückkehrkoordinationen und den jeweiligen Jugendämtern dringende Fragen für die Rückkehr klären konnten: „Wohin und zu wem möchte ich zurückkehren?“ „Wenn ich inhaftiert werde, wer von meinen Angehörigen soll auf meine Kinder aufpassen?“

Es galt, ein Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zu schaffen und zu koordinieren, das einerseits dem Strafverfolgungsinteresse der Bundesrepublik und dem Schutz der öffentlichen Sicherheit in Bezug auf die Frauen gerecht wird und andererseits den Schutz des Kindeswohls nicht außer Acht lässt. Inzwischen existieren dank der Rückkehrkoordinationen derartige Netzwerke in allen relevanten Bundesländern, sodass neben den Sicherheitsbehörden auch die Regelstrukturen (Jugendämter, Sozialbehörden, Schulen usw.) in die Kommunikation mit einbezogen sind.

Die Hürden bei der Reintegration

Da den Frauen erst bei Ankunft in Deutschland ein eventuell vorliegender Haftbefehl eröffnet wird,¹² kam es bei der ersten größeren Rückholaktion im Oktober 2021 zu emotionalen Szenen auf dem Flughafen Frankfurt a. M., als die Mütter abrupt von ihren Kindern getrennt und diese den ihnen mehr oder weniger unbekanntem Verwandten übergeben wurden. Bei den nachfolgenden Rückholaktionen wurden diese Trennungen von Mitarbeitenden der Jugendämter besser begleitet, trotzdem bedeutete dies für viele der Kinder eine traumatische Erfahrung.

Sowohl die Verwandten als auch die Rückkehrer*innen, die nicht in Haft genommen wurden, standen zunächst vor großen bürokratischen Herausforderungen. Die Frauen, die mit ihren Kindern bei Verwandten untergekommen waren, mussten nicht nur sich selbst wieder überall anmelden (Einwohnermeldeamt, Krankenkasse, Jobcenter usw.), sondern auch dafür sorgen, dass ihre Kinder überhaupt sozial in der Bundesrepublik existieren. Zwar unterstützte in den meisten Fällen das Netzwerk aus Rückkehrkoordination, Jugendamt, zivilgesellschaftlicher Beratungsstelle und Sicherheitsbehörden diese Bemühungen tatkräftig, jedoch scheiterten alle mehr oder weniger an einer Institution: dem Standesamt.

In § 36 Personenstandsgesetz (PStG) heißt es: „Wurden Sie oder ein naher Angehöriger im Ausland geboren, können Sie die nachträgliche Beurkundung der Geburt im Geburtenregister bei einem Standesamt in Deutschland beantragen. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht – ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt“ (siehe Serviceportal Berlin). Dass eine vom „Islamischen Staat“ ausgestellte Geburtsurkunde nicht unter die Kategorie „ordnungsgemäß ausgestellte Urkunde aus dem Ausland“ fallen würde, erklärt sich von selbst. Hinzu kam, dass so gut wie keine der Rückkehrerinnen eine derartige Geburtsurkunde vorweisen konnte. Ohne eine Beurkundung der Geburt der Kinder existieren diese jedoch faktisch nicht und können z. B. nicht krankenversichert werden. Dies war jedoch vor dem Hintergrund der physischen und psychischen Belastungen vieler Kinder dringend erforderlich. Eine Nachbeurkundung der Geburt hatte deshalb oberste Priorität. „Rufen Sie bitte in Syrien an oder gehen Sie zur syrischen Botschaft oder zum syrischen Konsulat“, war die häufigste Antwort, die die Frauen oder ihre Verwandten bei der Beantragung der Nachbeurkundung erhielten. Dass es seit 2011 keine diplomatische Vertretung Syriens in Deutschland mehr gibt und dass das IS-Kalifat nicht mehr existiert, scheint an den Standesämtern in Deutschland vorbeigegangen zu sein. Und selbst wenn das eine Standesamt die spezielle Situation verstanden und Lösungswege gefunden hatte, wie einen DNA-Test und eine eidesstattliche Erklärung der Kindsmutter zur Geburt, bedeutete das nicht, dass ein anderes Standesamt diesen Lösungsansatz übernommen hätte. So musste in jedem Fall wieder von vorn begonnen werden. Durch die Unterstützung

¹¹ bzw. HAYAT (ZDK), als diese Fallberater*innen noch bei HAYAT arbeiteten

¹² Das war bei 18 der 27 aus Syrien zurückgeführten Frauen der Fall.

Claudia Dantschke

Claudia Dantschke studierte an der Universität Leipzig Arabisch und Französisch und arbeitete von 1986 bis 1990 als Fremdsprachenredakteurin in der arabischen Redaktion der DDR-Nachrichtenagentur ADN. Ab 1993 war sie als freie Journalistin des deutsch-türkischen Senders AYPA-TV tätig. Ihre Recherchen führten u. a. zum Verbot der radikal-islamistischen Hizb ut-Tahrir. Von 2002 bis 2020 war Dantschke Mitarbeiterin der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, wo sie bis Ende 2020 die von ihr im Sommer 2011 mitbegründete Beratungsstelle Hayat-Deutschland leitete. Seit Januar 2021 ist sie Vorstand des neu gegründeten Vereins Grüner Vogel e. V. und leitet dort die Beratungsstelle Leben, mit der sie ihre Arbeit von Hayat-Deutschland fortsetzt. Seit 2011 berät Dantschke Angehörige sich salafistisch und/oder dschihadistisch radikalisierender Personen sowie Aussteiger*innen aus dieser Szene.

Susanne Wittmann

Susanne Wittmann studierte an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Soziale Arbeit (Diplom) und Management in sozialwirtschaftlichen Organisationen (Master). Sie ist seit 2000 bei IFAK e. V., Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit, in unterschiedlichen Bereichen tätig. Seit 2012 leitet sie dort das Beratungsnetzwerk Grenzgänger im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Anfang 2023 ist das Projekt Grenzgänger ProKids dazugekommen, welches eine Lücke in der Beratungslandschaft schließt und Kinder von Rückkehrerinnen begleitet. Susanne Wittmann ist Systemische Beraterin (DGSF anerkannt) und professionelle Trauerbegleiterin (in Ausbildung).

der Jugendämter, der Rückkehrkoordinationen und des BMI gelang es, nach und nach eine Lösung für dieses Problem zu finden, in einigen Fällen jedoch erst nach einer Gerichtsentscheidung. Manche Kinder mussten über ein Jahr auf eine Geburtsurkunde warten oder warten immer noch.

Trotzdem gelang es den Familien mithilfe der Jugendämter, die Kinder schnellstmöglich in Kita oder Schule zu integrieren. Zum Konflikt kam es dabei in den Fällen, in denen die Sicherheitsbehörden oder das Jugendamt darauf bestanden, dass Kita- oder Schulleitung über den IS-Hintergrund des Kindes informiert werden, um im Fall einer speziellen Auffälligkeit des Kindes sensibel und adäquat mit der Situation umgehen zu können. Aus Angst vor Stigmatisierung ihrer Kinder lehnten das die betroffenen Mütter ab. Es war deshalb wichtig, sie in diese Entscheidungen mit einzubeziehen und abzuwägen, wie sinnhaft diese Informationspolitik im jeweiligen Fall ist.

Auseinandersetzung mit dem Erlebten

Während die inhaftierten Rückkehrerinnen allein aufgrund des Gerichtsprozesses gezwungen waren, sich mit ihrer Verantwortung und ihren Taten auseinanderzusetzen, stand bei den nicht inhaftierten Frauen ihre soziale Reintegration und die ihrer Kinder im Vordergrund. Bei einigen Frauen dauerte es fast ein Jahr, bis sie so weit zur Ruhe kamen, dass sie sich intensiver mit sich selbst auseinandersetzen konnten, einschließlich ihrer psychischen Verfasstheit. Nicht aufgearbeitete Ereignisse und Beziehungen, die ihre Radikalisierung und ihre Ausreise begünstigt hatten, ihre Zeit im *Kalifat* mit enttäuschten Hoffnungen, z. T. Gewalterfahrungen, Flucht, Hunger und Angst um die Kinder, die lange Inhaftierung in den Flüchtlingscamps und die anstrengende Zeit nach der Heimkehr hatten Spuren hinterlassen, die zunächst mit Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen zu bearbeiten waren. Die laufenden Ermittlungsverfahren gegen die Frauen erschweren es den zivilgesellschaftlichen Fallberater*innen darüber hinaus, mit den Rückkehrerinnen ihre Zeit im IS-Territorium wirklich aufzuarbeiten, da sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben und als Zeug*innen gegen ihre Berater*innen geladen werden könnten. Nicht wenige von ihnen möchten diese Zeit am liebsten vergessen und verdrängen und sich auf die Planung ihrer Zukunft und die ihrer Kinder konzentrieren. Im Gegensatz dazu muss mit den verurteilten Frauen nach Abschluss des Gerichtsprozesses kein Thema ausgespart werden.

In allen Fällen wird die Frauen ihre Ausreise nach Syrien bzw. ihr Leben im *Kalifat* einholen, denn es bleiben unbeantwortete Fragen: „Was ist, wenn der noch lebende Vater meiner Kinder zurückkommt?“ „Wie beantworte ich die Fragen meiner Kinder, wenn sie älter werden und nach ihrem Vater oder ihrem Geburtsort Raqqa fragen?“ Das Projekt ProKids des Beratungsnetzwerkes Grenzgänger Bochum (IFAK e. V.) setzt hier an, indem die Mitarbeitenden versuchen, mit den Kindern diese Fragen und eventuell erlittene Traumata zu bearbeiten.



Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Herausbildung einer eigenen Identität

Die Kinder sind in erster Linie Opfer, die keine Wahl hatten, als sie von ihren Eltern aus Deutschland in ein Kriegsgebiet verschleppt oder dort in die Welt gesetzt wurden. Sie mussten sich einem von Gewalt geprägten Leben anpassen und waren einem ständigen Überlebenskampf ausgesetzt. Es ist zu vermuten, „dass sie indoktrinierenden Einflüssen ausgesetzt waren, zum Beispiel durch Propaganda des IS und Gewalterfahrungen im Alltag“ (BMI, 2022, S. 186). Die im *Kalifat* geborenen Kinder haben

Die Schaffung eines stabilen und nachhaltigen Netzwerks verschiedener Institutionen, die abgestimmt zusammenarbeiten, ist für die Arbeit mit der Familie von entscheidender Bedeutung.

nie etwas anderes kennengelernt. Mitnichten war allen Ausreisenden klar, in welche Lebenssituationen sie sich begäben. Ihre Kinder können in Deutschland jetzt ein neues Leben in einer demokratischen Gesellschaft beginnen. Die Integration ist jedoch ein langer Prozess, verbunden mit vielen Schwierigkeiten auf individueller und struktureller Ebene, und verlangt große Anstrengungen seitens der Kinder und des Umfeldes. Von den Kindern wird erwartet, dass sie die Erlebnisse aus der Zeit beim IS verarbeiten und sich – oftmals ohne deutsche Sprachkenntnisse – auf eine neue Realität einstellen.

Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen dieser Kinder und ist deshalb in der Pflicht, ihnen Angebote zu unterbreiten, die bei der Zielerreichung hilfreich sein könnten. Oft kommt es vor, dass die Familien oder Sorgeberechtigten nicht von den Angeboten erfahren und/oder nicht selbst über die Inanspruchnahme entscheiden können. Häufig weigern sich die involvierten Beratungsstellen und Jugendämter, als Türöffner zu agieren, und/oder verwehren direkt den Zugang zu den Familien, sodass diesen bereits im Vorfeld die Möglichkeit zur Entscheidung über die Inanspruchnahme der Angebote genommen wird. Begründet wird diese Haltung damit, dass die Kinder schon hinreichend von verschiedenen Akteuren betreut würden, ein weiterer Akteur zu einer Belastung in der Familie führe oder es keinen Bedarf gäbe. Auch wenn dieses Argument nicht immer von der Hand zu weisen ist, wäre es im Zuge des Rechtes zur Selbstbestimmung ein wichtiger Schritt, die Familie und die Kinder je nach Alter in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Gerade nach einer Phase der Unterdrückung und Fremdbestimmung müssen alle Beteiligten und insbesondere die Kinder lernen, dass sie mitentscheiden dürfen, und erfahren, dass sie eine Wahl haben und nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Schließlich gehört es zu den Aufgaben der Jugendämter, unterstützende sozialpädagogische Angebote zu fördern oder in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen. Die Kinder sollten mit Respekt unter Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention behandelt werden.

Mittlerweile haben einige Institutionen und Beratungsstellen erkannt, wie wertvoll eine Kooperation sein kann, die von Transparenz und Wertschätzung gekennzeichnet ist mit dem gemeinsamen Ziel, Kinder für ein gesundes Aufwachsen zu fördern und ihre persönlichen Fähigkeiten zu entdecken, ohne dass die erlittenen Traumata zu einem Hindernis für ihre Entwicklung werden.¹³ Ein traumatisierendes Ereignis ruft nicht zwangsläufig eine nachhaltige Traumatisierung hervor. Im Zusammenspiel von schädigenden und schützenden Faktoren bildet sich ein individuelles Reaktionsmuster heraus.

Auch wenn die Eltern in Deutschland zur Ruhe kommen und das Erlebte vergessen und verdrängen wollen, ist es von großer Bedeutung, die Dinge zu verarbeiten und Heilungsprozesse, auch durch sozialpädagogische Angebote, in die Wege zu leiten. Die Schaffung eines stabilen und nachhaltigen Netzwerks verschiedener Institutionen, die abgestimmt zusammenarbeiten, ist für die Arbeit mit der Familie von entscheidender Bedeutung. Eine direkte Arbeit mit den Kindern mittels Übungen zu Themen wie Identität, Zugehörigkeit, kritischem Denken und familiäre Beziehungen führt zu mehr Stabilität, fördert Resilienz und erweitert den Wissens- und Erfahrungsraum. Da nicht alle Rückkehrer*innen mit staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen zusammenarbeiten, kann die Arbeit mit ihren Kindern einen Zugang herstellen und ihnen so (etwa über kooperierende Beratungsstellen) einen Weg in die Distanzierungsarbeit ermöglichen. Dabei ist es hilfreich, wenn Projekte so angesiedelt sind, dass sie auf unterschiedliche professionelle Ressourcen zurückgreifen können und in bestehende Netzwerke eingebunden sind.

Gerade die Begleitung von Kindern erfordert eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung. Ihre Reaktionen auf das Erlebte können oftmals erst nach Jahren in Erscheinung treten, etwa wenn die Kinder in die Pubertät kommen, weshalb ihre Integration Geduld und Zeit benötigt. Deshalb ist es zuwiderlaufend, wenn zivilgesellschaftliche Angebote nur eine kurzzeitige Jahresfinanzierung vorweisen können.¹⁴ Für Klient*innen ist es wichtig, beständige Ansprechpartner*innen zu haben und ein fortwährendes Sicherheitsnetz vorzufinden – erst recht nach einer Zeit von Trennungen, massiven Verlufterfahrungen und Beziehungsabbrüchen.

Literatur

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2019). Leitlinien zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern, Kurzfassung. Abgerufen von: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2019-12-04_06/anlage-zu-top-9.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [26.06.2023].

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). Verfassungsschutzbericht 2021. Abgerufen von: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [26.06.2023].

Infodienst Radikalisierungsprävention (2020). Wie das BAMF den Umgang mit Rückkehrenden koordiniert. In bpb, 22.01.2020. Abgerufen von: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/303924/interview-wie-das-bamf-den-umgang-mit-rueckkehrenden-koordiniert> [06.06.2023].

Serviceportal Berlin (o. J.). Geburt im Ausland – Nachbeurkundung beantragen. Abgerufen von: <https://service.berlin.de/dienstleistung/318959> [07.06.2023].

UN-Kinderrechtskonvention (o. J.). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Abgerufen von: <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/> [26.06.2023].

¹³ Aus diesem Bewusstsein entstand die Kooperation zwischen der Beratungsstelle Leben (Grüner Vogel e. V.) und dem Projekt ProKids des Beratungsnetzwerks Grenzgänger Bochum (IFAK e. V.).

¹⁴ Folgen der Projektfinanzierung sind etwa befristete Arbeitsverträge, die mit einer mangelnden Planungssicherheit, einer ständigen Sorge um Jobsicherheit oder Personalwechsel einhergehen.

Über die BAG RelEx

Als Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) fördern und unterstützen wir die bundesweite Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für eine erfolgreiche und nachhaltige Prävention gegen religiös begründeten Extremismus engagieren. Die BAG RelEx wurde im November 2016 auf die Initiative von 25 zivilgesellschaftlichen Trägern hin gegründet. Mit inzwischen 35 Mitgliedsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet stehen wir für die große Vielfalt an Ansätzen und Maßnahmen in der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus und spiegeln die langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich wider.

Wir verstehen uns als Plattform und Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Politik und Öffentlichkeit. Im Rahmen der BAG RelEx fördern wir die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb des Themenfeldes des religiös begründeten Extremismus und stärken den Austausch mit Akteuren angrenzender Arbeits- und Phänomenbereiche sowie mit Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Durch verschiedene Formate möchten wir den fachlichen Austausch fördern, Ansätze und Methoden weiterentwickeln und damit das Engagement unserer Mitgliedsorganisationen stärken. Mit Angeboten für eine breitere (Fach-)Öffentlichkeit bieten wir die Möglichkeit, Einblicke in die aktuellen Debatten unseres Arbeitsfeldes zu erhalten. Damit wollen wir unter anderem das Bewusstsein für die Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements gegen religiös begründeten Extremismus schärfen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Verteidigung der Normen und Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes sowie der Demokratie. Ganz vorn stehen dabei die Achtung und der Schutz der Menschenwürde und der mit ihnen verbundenen Rechte sowie das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Die BAG RelEx ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Seit Januar 2020 sind wir gemeinsam mit ufuq.de und Violence Prevention Network im Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) vertreten. Für unsere Arbeit im Rahmen von KN:IX werden wir durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Zusätzlich erhalten wir eine Förderung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und im Rahmen des Landesprogramms *Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus*.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bag-relex.de.

Wer macht was und wo?

Auf dieser Karte sind unsere Mitgliedsorganisationen und internationalen Kooperationspartnerschaften abgebildet. Viele der Träger haben mehrere Projekte in dem Themenfeld, weshalb hier primär die Träger aufgelistet sind. Weitere Informationen finden Sie auf den trägereigenen Websites oder auf unserer Website.

www.bag-relex.de



1 Kiel

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
<https://provention.tgsh.de>

2 Hamburg

basis & woge e. V.
www.basisundwoge.de

Vereinigung Pestalozzi gGmbH
www.legato-hamburg.de
 – Legato – Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung

AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V. (ajs)
www.ajs-hamburg.de/jugendphase-und-diverse-lebenswelten-jule.html
 – Jugendphase und diverse Lebenswelten

3 Bremen

Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA)
www.vaja-bremen.de/teams/adero

4 Berlin

Aktion Courage e. V.
www.schule-ohne-rassismus.org

Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e. V. (AVP)
www.integrationavp.de/extremismuspraevention
 – streetwork@online
 – CEOPS

cultures interactive e. V.
www.cultures-interactive.de

Grüner Vogel e. V.
www.gruenervogel.de

Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.
www.gesichtzeigen.de

Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e. V. (IZRD)
www.izrd.de

Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. (KIgA)
www.kiga-berlin.org

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA)
www.raa-berlin.de
www.kiez-einander.de

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
www.tgd.de/projekte

ufuq.de
www.ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH
www.violence-prevention-network.de

5 Dortmund

Multikulturelles Forum e. V.
www.multikulti-forum.de/de/gesellschaft-praevention

6 Bochum

Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit e. V. (IFAK)
www.ifak-bochum.de
 – Beratungsnetzwerk Grenzgänger
 – Wegweiser. Gemeinsam gegen Islamismus
 – re:vision
 – ExPO – Extremismus Prävention Online

7 Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e. V.
www.ruhrwerkstatt.net/jugend-schule-beruf/wegweiser-ob-mh
 – Wegweiser. Gemeinsam gegen Islamismus

8 Duisburg

Verein für Lebensorientierung e. V. (LeO)
www.leo-ev.org

9 Düsseldorf

Agentur für partizipative Integration (API) gUG
www.api-ug.de

Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.
www.clearing-schule.de
 – ClearTeaching

Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e. V. (AVP)
www.integrationavp.de/extremismuspraevention

10 Köln

HennaMond e. V.
www.hennamond.de

Rat muslimischer Studierender & Akademiker e. V. (RAMSA)
www.ramsa-ev.de/projekte

Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.
www.zentralrat.de

Sozialdienst muslimischer Frauen e. V. (SmF)
www.smf-verband.de/projekte/frauen-staerken-frauen-gegen-radikalisierung
– Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung

180 Grad Wende e. V.
www.180gradwende.de

11 Weimar

cultures interactive e. V.
www.cultures-interactive.de

12 Frankfurt am Main

Violence Prevention Network gGmbH
www.beratungsstelle-hessen.de

13 Saarbrücken

FITT gGmbH
www.yallah-saar.de
– Yallah! Fach- und Präventionsstelle Islamismus und antimuslimischer Rassismus

14 Heidelberg

Mosaik Deutschland e. V.
www.mosaik-deutschland.de

15 Recklinghausen

RE/init e. V.
www.reinit.de/projekte/wegweiser
– Wegweiser. Gemeinsam gegen Islamismus

16 Sersheim

Jugendstiftung Baden-Württemberg
www.demokratievorort.de/prevention
– PREvention – Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus

17 Stuttgart

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
www.zukunftswelten.net
– Zukunftswelten

INSIDE OUT e. V.
www.io-3.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg e. V. (LAG)
www.fexbw.de
– Fachstelle Extremismusbildung

18 Augsburg

ufuq.de
www.ufuq.de/bayern

19 Dahmen

CJD Nord e. V.
www.bidaya-mv.de
– Fachstelle Bidaya

20 Eupen/Belgien

Internationale Kooperationspartnerschaft

Kaleido Ostbelgien
www.wegweiser.be
– Wegweiser Ostbelgien

21 Halle (Saale)

AVP e. V.
www.ceops.online
– CEOPS

22 Osnabrück

Vereinigung Pestalozzi gGmbH
www.kommunale-fachberatung.de
– Kommunale Fachberatung

Die BAG RelEx versteht sich als Plattform und Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Politik und Öffentlichkeit.

Impressum

Herausgegeben von

**Bundesarbeitsgemeinschaft religiös
begründeter Extremismus e. V.**

Jamuna Oehlmann, Rüdiger José Hamm
(Geschäftsführung)
Oranienstraße 58
10969 Berlin
Tel: +49 (0)30 921 262 89
info@bag-relex.de
www.bag-relex.de

Redaktion:

Charlotte Leikert

Lektorat:

Dr. Susanne Reinhold
www.reinhold-lektorat.de

Layout:

agnes stein berlin
www.agnes-stein.de

Fotos:

Dagmar Schwelle
www.dagmarschwelle.com

Druck:

Druckhaus Sportflieger
www.druckhaus-sportflieger.de

Stand: 18.10.2023

© BAG ReEx

ISSN: 2628-7080

Warum *Ligante*?

Die BAG ReEx versteht sich als zentraler Knotenpunkt in einem Netzwerk, das aus zivilgesellschaftlichen Trägern der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus besteht. Wir verknüpfen jedoch nicht nur Menschen und Organisationen innerhalb der Trägerlandschaft, sondern stellen auch Verbindungen zu anderen Netzwerken, Institutionen, Arbeitsbereichen und Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene her. Ziele sind der Fachaustausch und die Weiterentwicklung des Präventionsbereichs.

Mithilfe unserer Veranstaltungen und der *Ligante* machen wir die Fachdebatten der Präventionslandschaft einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Schließlich fungiert die BAG ReEx als Kontaktstelle für Politik, Verwaltung, Medien und Wissenschaft.

Ligante bedeutet Verknüpfung auf Esperanto. Esperanto ist eine geplante Sprache, die vor dem Hintergrund einer Kommunikation auf Augenhöhe entwickelt wurde. Wir sehen in ihr den Versuch, eine möglichst hierarchiefreie Kommunikation zu ermöglichen.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ beziehungsweise des BAFzA oder der weiteren Fördergeber dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



**BERLIN GEGEN
GEWALT**

Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

Die BAG ReEx wird im Rahmen von KN:IX gefördert.



Agentur für partizipative Integration gUG (API) | Aktion Courage e.V. |
Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (AGB) | Akzeptanz Vertrauen
Perspektive e.V. (AVP) | Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Hamburg e.V. (ajs) | basis & woge e.V. | Cultures Interactive e.V. |
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. – CJD Nord | FITT-Institut für
Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes gGmbH | Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. |
180 Grad Wende e.V. | Grüner Vogel e.V. | HennaMond e.V. | IFAK e.V. –
Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit | INSIDE OUT e.V. |
Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und
Demokratieförderung e.V. (IZRD) | Jugendstiftung Baden-Württemberg |
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V. (KIgA) | Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. | LeO e.V. – Verein für
Lebensorientierung Duisburg | Mosaik Deutschland e.V. | Multikulturelles Forum e.V. |
RAA Berlin e.V. | Rat muslimischer Studierender und Akademiker e.V. (RAMSA) |
RE/init e.V. | Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V. |
Sozialdienst muslimischer Frauen e.V. (SmF) | Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) |
Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) | Türkische Gemeinde in
Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) | ufuq.de | Verein zur Förderung akzeptierender
Jugendarbeit (VAJA e.V.) | Vereinigung Pestalozzi gGmbH |
Violence Prevention Network gGmbH | Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)